

LANDESTURNTAG

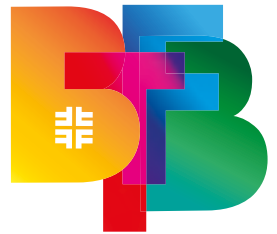
2023

[BTFB.DE](https://www.btfb.de)

1. Berliner Speedminton-Club 2003 Lucky Smash e.V. | 1. Fitness- und Gymnastikverein Berlin-Nordost e.V. | 1. Fußball-Club Lübars e.V. | 1. Fußball-Club  
 Schöneberg 1913 e.V. | 1. Verein für Leichtathletik Fortuna Marzahn e.V. | 72er Gymnastik Verein Pankow e.V. | 85 Muehle e.V. | ABADA-Capoeira Berlin  
 e.V. | Adlershofer Gymnastik Club 2006 e.V. | A-Gym Berlin e.V. | Aikido Berlin-Süd e.V. | Akademischer Turnverein zu Berlin e.V. | Akro Berlin e.V. | All-  
 gemeiner Sport-Verein Berlin e.V. | Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e.V. | Badminton Freunde Heiligensee e.V. | Bärfoot Berlin e.V. | BerimbArte  
 e.V. | Berlin GAA e.V. | Berlin Jags Unity e.V. | Berlin Martial Arts Group e.V. | Berlin-Brandenburger Sportvereine e.V. | Berliner Familien-Sport-Club e.V. |  
 Berliner Freunde des Turnens e.V. | Berliner Fußballclub Preussen 1894 e.V. | Berliner Schlittschuh Club e.V. | Berliner Spielleute Verein e.V. 1990 | Berliner  
 Sport-Club e.V. | Berliner Sportclub Eintracht/Südring 1931 e.V. | Berliner Sport-Verein 1892 e.V. | Berliner Sportverein 63 Chemie Weißensee e.V. | Berliner  
 Sportverein Akademie der Wissenschaften e.V. | Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V. | Berliner Turn- und Sportclub e.V. (Berliner TSC e.V.) | Berliner  
 Turn- und Sportverein Friesen e.V. | Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportvereine e.V. | Berliner Turner-Verein von 1850 e.V. | Berliner Turn-Ver-  
 ein Olympia e.V. | Bewegt leben e.V. | Bewegung in Balance e.V. | Bewegungsimpuls e.V. | Bewegungsvielfalt e.V. | Black Bears Berlin e.V. | BST-Aktiv  
 FunAndZeal. Berlin-Brandenburg e.V., Verein für Turnen, Gymnastik, Artistik, Rehabilitations-, Gesundheits- und Freizeitsport | BSV Berlin 2012 e.V. | BSV  
 Mahlsdorfer Waschbären „Raccoons“ e.V. | Bushido Dojo Berlin e.V. | Capoeira Berlin e.V. | Capoeira Berlin-Brasilien e.V. | Casa de Quilombo e.V. |  
 Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V. | Circulum e.V. Berliner Einrad- und Jonglierverein | Club für Leibesübungen Berlin 1965 e.V. |  
 Cosmos Friedrichsfelde e.V. | Dream Team e.V. | Eisenbahn-Sportverein Berlin e.V. | Eisenbahnsportverein Lok Berlin-Schöneweide e.V. | Energy Dance  
 Club Berlin e.V. | Entspannung mit System e.V. | Erster Berliner Judo-Club 1922 e.V. | F. C. Diana Waidmannslust e.V. | Faustball-Club Berlin | FC Footstar  
 Berlin e.V. | Fecht-Club Grunewald Berlin e.V. | FIT nach ACHT e.V. | Fit und Fun Marzahn e.V. | Fitness-Gymnastik-Club Altglienicke e.V. | Förderverein  
 Prellballprojekt Berlin e.V. | FrauenBewegungBerlin e.V. | Freie Spielleute Berlin – Neukölln 1920 e.V. | Freizeit- und Breitensport Berlin e.V. | Freizeit-  
 gymnastikverein Bohnsdorf e.V. | Freizeitsportverein 90 e.V. | Freizeitsportverein Dahlemer Delphine e.V. | Freizeitsportverein Niederschönhausen e.V. |  
 Freizeitsportverein Prenzlauer Berg 1993 e.V. | Freizeitsportverein Reinickendorf e.V. | Freizeitsportverein Vampire Wilmersdorf e.V. | Freunde des Sports  
 in der BAH (FS BAH) e.V. | Friedenauer Turn- und Sportclub 1886 e.V. | Friedrichshagener SV 1912 e.V. | FSG Sportclub Lilienthal e.V. | Füchse Berlin Rein-  
 ickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e.V. | Fußgänger e.V. | Füllxe, Spazens & Co e.V. | Gesund-Bewegt-Berlin e.V. | Gesundheitssport Berlin  
 Hirschgarten e.V. | Gesundheitssport Lichtenberg e.V. | Gesundheits-Sportverein Berlin e.V. – SV Gesu | Görl e.V., Verein für Transpiration und Muskel-  
 bildung | Grupo de Capoeira Filhos de Angola, Berlin e.V. | GymArtistic Berlin e.V. | Gymnastik- u. Stieptanz-Verein Fortuna Biesdorf e.V. | Gymnastik und  
 Tanz bewegt (GuT bewegt) e.V. | Gymnastik-, Spiel- und Turnvereine Bewegung und e.V. | Gymnastik-Club e.V. | Gymnastik-Klub Fennpfuhl e.V. | Gymnastik-  
 Verein Loheland e.V. | Hellersdorfer Athletik-Club Berlin e.V. | Ho-Sin-Sul Berlin e.V. | IMAG Berlin e.V. – Independent Martial Arts Group | Indiac – Oldies  
 in motion e.V. | Interessengemeinschaft für Sport und Freizeit Kirchendreeck e.V. | Interkulturelle Begegnungen in der Capoeira e.V. | Judoverein Stern  
 Britz e.V. | Jugend trainiert für Gesundheit e.V. | Jugger e.V. | Kadeshi – Ju Tai Jutsu Schule Berlin e.V. | Kampfkunst Berlin-Schöneweide e.V. | Kampfkunst-  
 verein Berlin-Karlshorst e.V. | Kampf-Sport-Club Obi e.V. | Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportvereine e.V. | Kazoku Sportverein e.V. | Ki- und Aikido-  
 Dojo Berlin e.V. | Kietz für Kids – Freizeitsport e.V. | Kiezsport Schöneberg e.V. | KiezTurner e.V. | Kissingsportverein KSV 90 e.V. | Kneippverein Berlin  
 e.V. | Kobukai-Berlin e.V. | Kohaku NenTaijutsu Berlin e.V. | Kondi-Club-Karow e.V. | Konditionstrainings- und Gymnastikgruppe Wilmersdorf e.V. |  
 Köpenicker SC e.V. | Köpenicker Sportverein Ajax-Neptun Berlin 1879 e.V. | Korean Martial Arts Euljikwan e.V. | Kunstkampfsport-Club e.V. | Kunstturn- und  
 Sportgymnastik Wilmersdorf e.V. | KunstTurnRegion Berlin e.V. | Lauf-Gemeinschaft Wedding e.V. | Leben in Bewegung e.V. | Lebens-Wert-Berlin e.V. |  
 LJCTA – Lao Jia Chen Tai-Chi Association e.V. | Lunastik 84 e.V. | Männer-Turn-Verein Mariendorf 1889 e.V. | Martial Arts Training and Repetition e.V. |  
 Medi-Sport – Berliner Sportverein für Prävention und Rehabilitation e.V. | MedVital e.V. | Mellowpark e.V. | Nam Hong Son – Kampfkunst e.V. | Old  
 Shatterhand Berlin e.V. | Olympischer Sport-Club Berlin e.V. Verein für Turnen, Sport und Spiel von 1890 in Berlin-Schöneberg | Parkour Berlin e.V. |  
 Petanquistan e.V. | Phase3 e.V. | Physiosport Berlin e.V. | Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. | Polzeisportverein Olympia Berlin e.V. | Pro Sport Berlin 24 e.V.  
 | pro-fit Köpenick e.V. | Qwan Ki Do Berlin-Köpenick e.V. | Qwan Ki Do Berlin-Mitte-Süd e.V. | REFLECT e.V. | Rising Phoenix Berlin e.V. | Roter Stern Nord-  
 ost Berlin e.V. | Ruths Gymnastikgruppe e.V. | Salto – Verein für Freizeit- und Jugendsport e.V. | Sambo Combat Gryphon e.V. | Saunafreunde Berlin –  
 Familiensportverein e.V. | SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e.V. | SC Drehscheibe e.V. | Schwimm- und Sportclub Berlin-Reinickendorf e.V. | Seimitsu e.V.  
 | Seishin Dojo e.V. | Selbstverteidigung für Frauen e.V. | Setanta Berlin Gaelic Club e.V. | SG Lichtenfelde 07 e.V. | SG Mühlengrund e.V. Berlin-Hohen-  
 schönhausen | SG Treptow 93 e.V. | SG Union Fans e.V. | Shaolin Kultur Verein e.V. | Shaolin Kung Fu Institut e.V. | Shindokan e.V. | Shorinji Kempo Berlin  
 e.V. | Shotokan Karate Do Dōjō Berlin e.V. | Sibirkij Wjun (Filiale Sibirische Winde) e.V. | „Sonne 08“ Berlin Wannsee e.V. | Speedminton Gekkos Berlin e.V.  
 | Spielgemeinschaft Stern Kaulsdorf e.V. | Spielmannszug im Ostseekarree e.V. | Sport & Gymnastik in Berlin e.V. | Sport Club Borsigwalde 1910 e.V. |  
 Sport Club Siemensstadt Berlin e.V. | Sport und Freizeit in Wilmersdorf e.V. | Sport- und Freizeitclub Berlin-Friedrichshain e.V. | Sport- und Freizeitverein  
 Ostkreuz 98 e.V. | Sport und Hobby Lindenhof e.V. | Sport- und Spielverein Rotation Berlin e.V. | Sport Verein Stern Britz 1889 e.V. | Sport&Gymnastik in  
 Tiergarten e.V. | Sportclub Berlin – Grünau e.V. | Sportclub Berlin e.V. | Sport-Club Brandenburg e.V. | Sport-Club Charlottenburg e.V. | Sportclub Eintracht  
 Berlin e.V. | Sport-Club John-F. Kennedy-Schule Berlin e.V. | Sport-Club Lurich 02 e.V. | Sportclub Staaken 1919 e.V. | Sportclub Tegeler Forst e.V. | Sport-  
 freunde Berlin 06 e.V. | Sportfreunde FEZ Berlin e.V. | Sportfreunde Karow e.V. | Sportfreunde Kladow e.V. | Sportfreunde Oskar e.V. | Sportfreunde  
 Saatwinkel e.V. | Sportgemeinschaft Abgeordnetenhaus von Berlin e.V. | Sportgemeinschaft Anton Saefkow 83 e.V. | Sportgemeinschaft Bergmann-Borsig  
 e.V. | Sportgemeinschaft Blankenburg e.V. | Sportgemeinschaft Empor Brandenburger Tor 1952 e.V. | Sportgemeinschaft Empor Pankow 49 e.V. | Sport-  
 gemeinschaft FEZ Wuhlheide e.V. | Sportgemeinschaft Frankfurter Tor e.V. | Sportgemeinschaft Grüne Trift Berlin e.V. | Sportgemeinschaft Mach Mit e.V.  
 | Sportgemeinschaft NARVA Berlin e.V. | Sportgemeinschaft „PaSch“ Marzahn e.V. | Sportgemeinschaft Rotation Prenzlauer Berg e.V. | Sportgemeinschaft  
 Sportfreunde Johannisthal 1930 e.V. | Sportgemeinschaft Stern Berlin e.V. | Sport-Gesundheitspark Berlin e.V. | Sportkinder Berlin e.V. | Sportliche Ver-  
 einigung Berliner Bären e.V. | Sportliche Vereinigung Nord-Wedding 1893 e.V. | Sportliche Vereinigung Reinickendorf 1896 e.V. | Sportliche Vereinigung  
 Roland e.V. | „Sport-Spiel-Fitness“ Marzahn e.V. | Sport-Spiel-Verein Köpenick-Oberspree e.V. | Sporttreff Karower Dachse e.V. | Sportverein 1071 e.V. |  
 Sportverein ASC Panketal e.V. | Sportverein Athletik Friedrichshain e.V. | Sportverein Bau-Union Berlin e.V. | Sportverein Berlin Chemie Adlershof | Sport-  
 verein Berlin-Buch e.V. | Sportverein Berliner Brauereien e.V. | Sportverein Berliner Verkehrsbetriebe 49 e.V. | Sportverein Blau-Weiss Berolina Mitte 49 e.V.  
 | Sportverein Buchholz e.V. | Sport-Verein Buckow 1897 e.V. | Sportverein Einstein & Friends 2008 e.V. | Sportverein Empor Berlin e.V. | Sportverein Empor  
 Köpenick e.V. | Sportverein Empor Lichtenberg e.V. | Sportverein Frankfurter Allee Süd e.V. | Sportverein Freundschaft Friedrichshain/Kreuzberg e.V. |  
 Sportverein Gesünder Leben e.V. | Sportverein IHW Alex 78 e.V. | Sportverein „Immergrün“ e.V. | Sportverein Inklusiv Johannesstift e.V. | Sportverein  
 Lichtenberg 01 e.V. | Sportverein Lichtenberg 47 e.V. | Sportverein Marzahn 83 e.V. | Sportverein Preußen Berlin e.V. | Sportverein Schmöckwitz-Eichwalde  
 e.V. | Sportverein Solidarität e.V. | Sportverein Spandau Aalemann e.V. | Sportverein Sparta Lichtenberg 1911 Berlin e.V. | Sportverein Tora Berlin e.V. |  
 Sportverein Weberwiese e.V. | Sportvereinigung Bako Berlin e.V. | Sportvereinigung Deutsche Jugendkraft Süd Berlin e.V. | Sportzeit e.V. | Spreathener  
 Dance Kids e.V. | Square Up's Berlin e.V. | Stadtbewegung e.V. | Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. | Sultans e.V. | SV Berlin 2000 e.V. | SV International  
 Capoeira Raiz e.V. | SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. | SV Turbine Berlin e.V. | Taekwon-Do Akademie Berlin e.V. | TaekwonDo Verein Um-Yang Berlin e.V.  
 | Tai Chi Chuan u. Qi Gong Forum Berlin e.V. | Talent Club Berlin e.V. | Tan-Ju-Club e.V. | Tanzsport- und Musik-Förderverein Mahlsdorf e.V. | Tanzsportclub  
 Rot-Weiß Berlin-Mitte e.V. | Tendoryu Aikido Berlin e.V. | Tolf Berlin e.V. | TrampolinTurnClub Berlin e.V. | Treptower Sportverein 1949 e.V. | TSV Marienfelde  
 1890 e.V. | Turn- und Sportclub Preußen 1997 e.V. | Turn- und Sportclub Wannsee 1896 e.V. | Turn- und Sportgemeinde Berlin Steglitz 1878 e.V. | Turn- und  
 Sportgemeinschaft am Kienberg e.V. | Turn- und Sportgemeinschaft Berlin 07 e.V. | Turn- und Sportgemeinschaft Südost 96 e.V. | Turn- und Sportverein  
 Ausbau Berlin e.V. | Turn- und Sportverein Berlin Wedding 1862 e.V. | Turn- und Sportverein Berlin-Wilmersdorf 1884 e.V. | Turn- und Sportverein Gesund-  
 brunnen 1873 e.V. | Turn- und Sportverein GutsMuths 1861 e.V. | Turn- und Sportverein Hellersdorf 88 e.V. | Turn- und Sportverein Hohenschönhausen  
 1990 e.V. | Turn- und Sportverein Karlshorst e.V. | Turn- und Sportverein Lankwitz e.V. | Turn- und Sportverein Lichtenberg e.V. | Turn- und Sportverein  
 Lichtenfelde von 1887 (Berlin) e.V. | Turn- und Sportverein Marzahn Fuchse e.V. | Turn- und Sportverein Motor Adlershof 1954 e.V. | Turn- und Sportver-  
 ein Neukölln 1865 e.V. | Turn- und Sportverein Oranke e.V. | Turn- und Sportverein Rudow 1888 e.V. | Turn- und Sportverein Schmargendorf e.V. | Turn- und  
 Sportverein Spandau 1860 e.V. | Turn- und Sportverein Staaken 06 e.V. | Turn- und Sportverein Tempelhof-Mariendorf e.V. | Turn-Club 69 Berlin-Wilmersdorf  
 e.V. | Turnerschaft Schöneberg e.V. | Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. | Turn-Sport-Club Berlin 1893 e.V. | Turn-Sport-Verein Berlin-Wittenau 1896 e.V. |  
 Turnvater e.V. Verein f. Gesundheitssport und Rehabilitation | Turnverein Friesen von 1865 e.V. | Turnverein Nordost e.V. | Turnverein Waidmannslust e.V.  
 | TuS Jump & Fun e.V. | TuS Makkabi Berlin e.V. | United Spirit Kultur und Martial Arts (USCUMA) e.V. | United Sports Club Berlin e.V. | Verein für Ballspiele  
 Berlin – Friedrichshain 1911 e.V. | Verein für Bewegungsfreude Kiefholz e.V. | Verein für Bewegungssport e.V. | Verein für Bewegungsspiele Hermsdorf  
 e.V. | Verein für Gesundheitspflege im Südwesten Berlins e.V. | Verein für Körperkultur 1901 e.V. | Verein für Leibesübungen Berliner Lehrer e.V. | Verein  
 für Leibesübungen Lichtenrade 1894 e.V. | Verein für Leibesübungen Tegel 1891 e.V. | Verein für Leibesübungen Zehlendorf e.V. | Vereinigte Sportgemein-  
 schaft Rahnsdorf 1949 e.V. | Volkssportgemeinschaft Altglienicke e.V. | Volleyball-Club Baggerkönig e.V. | Volleyballclub Hohenschönhausen e.V. | Volley-  
 ball-Club Roter Stern Berlin 90 e.V. | VORSPIEL-Sportverein für Schule und Lesben Berlin e.V. | Vorwind e.V. | Wannseeaten 1911 e.V. | Wasserfreunde  
 Spandau 04 e.V. | WFG – WohlFühlGrund – e.V. | Wicko e.V. | WU SOUL e.V. | Yipu e.V. | Zehlendorfer Turn- und Sportverein von 1888 e.V. | Zentrum  
 für Gesundheitssport, ZGS e.V. | Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V. |

# Berlin vereint bewegen!

# INHALTSVERZEICHNIS



- 4** Landesturntag des BTFB | Tagesordnung
- 6** Nationale und internationale Erfolge 2023
- 8** Alle Nominierten der BTFB Awards 2023
- 10** BTFB Mitgliederstatistik
- 12** Jahresabschluss per 31.12.2022
- 14** Erläuterungen Abschluss 2022
- 16** Prüfberichte 2022
- 17** Anträge auf Satzungsänderungen
- 50** Etat 2024/2025
- 52** Erläuterungen Etat 2024
- 53** Erläuterungen Etat 2025
- 54** Antrag auf Änderung der BTFB-Mitgliedsbeiträge zum Landesturntag 2023
- 56** Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Akademie“ zum Landesturntag 2023
- 57** Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Meldegelder“ zum Landesturntag 2023
- 58** Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „ehrenamtliche Mitarbeiter“ zum Landesturntag 2023
- 59** Kontakt Geschäftsstelle
- 60** Präsidium
- 60** Erweiterter Vorstand der Berliner Turnjugend
- 61** Verbandsstruktur nach Satzungsänderungen
- 62** Purzelraum für Ideen

# LANDESTURNTAG DES BTFB

**am Montag, 22.01.2024, 18.00 Uhr**  
**Max-Taut-Schule**  
**Fischerstr. 36, 10317 Berlin**

## Landesturntag 2023

### Tagesordnung

#### I. ERÖFFNUNG DES LANDESTURNTAGES

- ▶ Ehrung unserer Verstorbenen
- ▶ Ehrungen unserer Engagierten
- ▶ Bestätigung der Tagesordnung

#### II. PARLAMENTARISCHER TEIL

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Abgeordnetenzahl
2. Bericht des Präsidiums
3. Jahresabschluss 2022
  - 3.1 Vorstellung des Jahresabschlusses 2022
  - 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses
  - 3.3 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
4. Entlastung des Präsidiums
5. Antrag auf Satzungsänderungen  
(genauer Wortlaut ab Seite 17 dieser Tagungsunterlagen)
6. Wahlen und Bestätigungen
  - 6.1 Wahlen des Präsidiums des BTFB
  - 6.2 Wahlen des Präsidialrats des BTFB
  - 6.3 Wahlen der Kassenprüfer\*innen und des Schiedgerichtsvorsitzes
  - 6.4 Bestätigung des erweiterten Vorstandes der BTJ
7. Haushaltsplan 2024/2025
8. Anträge
  - 8.1 Antrag auf Änderung der BTFB-Mitgliedsbeiträge zum Landesturntag
  - 8.2 Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Akademie“
  - 8.3 Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Meldegelder“
  - 8.4 Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „ehrenamtliche Mitarbeiter“
9. Verschiedenes

Anträge zum Turntag könnten bis zum 27.12.2023 schriftlich an das Präsidium gerichtet werden. (§11 Turntag IV. 2. Anträge zum Turntag sind mindestens 4 Wochen vor diesem dem Präsidium schriftlich einzureichen. Sie müssen allen Mitgliedsvereinen und ebenso den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Delegierten der Delegiertenvollversammlung der BTJ und den Ehrenmitgliedern vor Beginn des Turntages schriftlich bekannt gegeben werden.)





Setzen Sie ein Zeichen – werden Sie Mitglied im Förderverein  
**Berliner Freunde des Turnens** und unterstützen Sie unsere Talente,  
Sportangebote für klein und groß, Inklusion oder auch innovative  
Projekte im Sport! Wir freuen uns auf Sie!



# NATIONALE UND INTERNATIONALE ERFOLGE 2023

Wir gratulieren unseren Sportler\*innen!

## Gerätturnen weiblich

3. Platz in der 2. Bundesliga der DTL-Mannschaft des TSG Berlin Steglitz mit **Alicia Helm, Maischa Feilbach, Finia Friedländer, Lucia Bracka, Yonca Özgül** und **Frederika Suhl**  
**Yonca Özgül** – Platz 1 mit Team Germany beim Swiss Cup Junior in Zürich

### DJM:

**Lucia Bracka** (Berliner TSC) Mehrkampf Platz 11, Stufenbarren Platz 1, Boden Platz 4  
**Yonca Özgül** (Berliner Turnerschaft) Mehrkampf Platz 3, Sprung Platz 2, Boden Platz 3  
**Frederika Suhl** (Berliner TSC) Mehrkampf Platz 8

### Deutschlandpokal:

Team Berlin: **Paula Borrmann, Anni Ferdin, Luise Charlott Mey, Mila Fabienne Lennecke** (AK9) – Platz 3

**Paula Borrmann** (KTR Berlin) Mehrkampf AK9 – Platz 1

**Delani Valencia Zamorano Calmels** (TSG Steglitz) Mehrkampf AK10 – Platz 3

**Dina Safadi** (Berliner Turnerschaft) Mehrkampf AK11 – Platz 11

**Yonca Özgül** (Berliner Turnerschaft) Mehrkampf AK13 – Platz 3

### Turn-Talentschulpokal:

TTS Maxi-Gnauck: **Paula Borrmann, Luise Charlott Mey, Mila Lennecke** (AK9) – Platz 3

## Gerätturnen männlich

EM-Antalya: **Milan Hosseini** (TG Böckingen) – Boden Platz 3

EYOF: **Mert Öztürk** (VfL Zehlendorf) – Mixed Wettkampf Platz 2

### DJM:

**James Zinsen** (SC Berlin) – Mehrkampf AK12 Platz 2

**Miron Hess** (SC Berlin) – Mehrkampf Ak12 Platz 4

**Raphael Wolfinger** (KTV Straubenhardt) – Mehrkampf AK13/14 Platz 5

**Mert Öztürk** (VfL Zehlendorf) – Mehrkampf AK17/18 Platz 4, Barren Platz 3

**Luis Lenhardt** (TSV Berlin-Wittenau) – Boden Platz 3, Barren Platz 1

### Deutsche Meisterschaften/Finals:

Teilnahme: **Karim Rida, Milan Hosseini, Nils Matache, Daniel Schwed, Daniel Wörz** und **Dario Sissakis**

**Dario Sissakis** (SC Berlin) – Mehrkampf Platz 13

**Daniel Wörz** (TG Böckingen) – Mehrkampf Platz 9

### Deutschlandpokal:

Team Berlin AK15-18 mit **Kim Keon Kevin, Luis Lenhardt, Luc Löwe, Mert Öztürk** – Platz 3

**Mert Öztürk** Mehrkampf – Platz 3

Team Berlin AK13-14 mit **German Chebotarev, Max Krüger, Raphael Wolfinger** – Platz 3

**Max Krüger** Mehrkampf – Platz 2 und **Raphael Wolfinger** Mehrkampf – Platz 3

Team Berlin AK11-12 mit **Harvey Halter, Miron Hess, Jonas Spode, James Zinsen** – Platz 1

Team Berlin AK9-10 mit **Noah Förstemann, Nico Landmesser, Adam Rakk, Leonas Wetzel** – Platz 6

### Junior Team Cup:

**Raphael Wolfinger** (Team Berlin 1) – Mehrkampf Platz 5, Pferd Platz 1

**Luis Lenhardt** (Team Berlin 1) – Pferd Platz 2

**Mika Wagner** (Team Berlin 1) – Boden Platz 2

### TTS-Pokal – Ost:

TTS-Hohenschönhausen: **Adam Rakk, Noah Förstemann, Leonas Wetzel, Nico Landmesser** (AK10) – Platz 2

**Adam Rakk** Mehrkampf AK10 – Platz 2

### U-18-Länderkampf:

Team Germany mit **Mert Öztürk** und **Luis Lenhardt** – Platz 1

**Mert Öztürk** Mehrkampf – Platz 1

**Luis Lenhardt** Mehrkampf – Platz 2

## RSG

### Internationale Erfolge:

**Anja Kosan** mit Team Germany – WM Gruppe und Einzel Platz 2, Gruppe Platz 8

**Anja Kosan** und **Francine Schöning** mit Team Germany – EM Gruppe und Einzel Platz 5

**Erini Gagas** (BTSC) mit Junior Team Germany – JEM Gruppe, Mehrkampf und Seil Platz 5, Ball Platz 8

**Erini Gagas** (BTSC) mit Junior Team Germany – JWM Gruppe und Einzel Platz 8, Gruppe Platz 12

### DJM:

**Eleni Gagas Obiol** (BTSC) – Mehrkampf Platz 4, Keulen Platz 2, Band Platz 3, Ball Platz 6

**Daria Ponomarenko** (SC Charlottenburg) – Mehrkampf Platz 6, Ball Platz 5

**Eva Prokopenko** (Fortuna Marzahn) – Mehrkampf Platz 10, Reifen Platz 5, Keulen Platz 6

**Polina Denysiuk** (Fortuna Marzahn) – Mehrkampf Platz 5, Reifen Platz 5, Band Platz 5, Ball Platz 7

**Eirini Gagas** (BTSC) – Gruppe des TSV Schmiden Platz 1

## LEGENDE

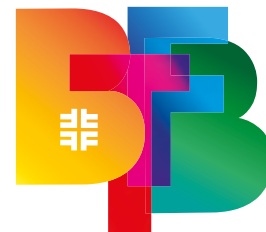
DM – Deutsche Meisterschaften

DJM – Deutsche Junioren- bzw. Jugendmeisterschaften

DSENM – Deutsche Seniorenmeisterschaften

YOG – Youth Olympic Games





#### DM:

**Neele Arndt** (BTSC) – Mehrkampf Platz 6, Keulen Platz 5, Reifen/Band/Ball Platz 7

**Gruppe des VfL Zehlendorf** – Mehrkampf/Ball/Band Platz 8

#### TTS-Pokal:

**TTS Spreekids** – Platz 4

**TTS Bärlichen** – Platz 11

#### Bundesliga:

**Berliner TSC** – Platz 3

**Fortuna I Berlin** (Marzahn) – Aufstieg 1. Bundesliga

**VfL Zehlendorf** – Klassenerhalt 2. Bundesliga

**Fortuna II Berlin** (Marzahn) – Klassenerhalt 3. Bundesliga

#### **Mehrkämpfe**

##### Deutsche Mehrkampfmeisterschaften

**Linda Krabbe** (TSV Berlin-Wittenau) – Jahn-Sechskampf W12-13 – Platz 1

**Stine Hirschmann** (TUS Lichterfelde) – Jahn-Sechskampf W12-13 – Platz 2

**Marla Kranz** (Charlottenburger TSV) – Jahn-Sechskampf W12-13 – Platz 5

**Maya Matilda Mund** (TSV Berlin-Wittenau) – Jahn-Sechskampf W12-13 – Platz 9

**Lena Kovacevic** (TSC Berlin) – Schwimm-Fünfkampf W 12-13 – Platz 1

**Lucas Jeremy Henry** (TSC Berlin) – Schwimm-Fünfkampf M 14-15 – Platz 4

**Danilo Kovacevic** (TSC Berlin) – Schwimm-Fünfkampf M 16-17 – Platz 1

**Jonathan Linus Tschirpke** (VfB Hermsdorf) – Schwimm-Fünfkampf M 16-17 – Platz 4

**Janina Reisert** (TSV Berlin-Wittenau) – Schwimm-Fünfkampf W 30+ – Platz 3

#### **Sportakrobatik**

##### Deutsche Meisterschaften:

Herrenpaar (Meisterklasse) mit **Maximilian Rau** und **Filip Dietze** (TUS Hellersdorf) – Mehrkampf Platz 1, Dynamik Platz 1, Balance Platz 2

Damengruppe (Schülerklasse) mit **Lilli-Marleen Knebel**, **Jasmin Haeflerle**, **Luka Burmeister** (TUS Hellersdorf) – Dynamik Platz 3, Balance Platz 5

Damengruppe (Jugendklasse) mit **Louisa Kim Gordon**, **Kay Josephine Klotz**, **Marlene Naddaf** (BTV Olympia e.V.) – Mehrkampf Platz 4

##### Deutsche Bestenmittlung

Herrenpaar mit **Duke Poersch** und **Anton Bartel** (TuS Hellersdorf) – Platz 1

Damengruppe mit **Natalie Herz**, **Vera Peißert** und **Amelia Wang** – Platz 4

#### **Aerobic**

##### DJM:

Eliteteam Juniors mit **Romy Utech** (SC Berlin) – Individual Women Platz 2

**Tabea Baumann** (SC Berlin) – Platz 2

#### DM:

**Ewa Maria Zorn** (SC Berlin) –

Individual Women Platz 5

**Maja Morchardt** (SC Berlin) –

Individual Women Platz 6

#### Internationale Wettkämpfe:

Eliteteam Seniors (Nationalmannschaft) mit **Luis Borchardt**, **Ewa Maria Zorn** und **Jolina Herfort** –

FIG Open (AeroDance) Platz 1, (Gruppe) Platz 3

EM in Antalya mit **Romy Utech**, **Luis Borchardt**,

**Ewa Maria Zorn** und **Jolina Herfort**

#### **Faustball**

##### DM:

**VfK Berlin** U18 Männer – Platz 3

**VfK Berlin** Altersklasse 45 Männer – Platz 1 (Deutscher Meister)

##### Berlin/Brandenburg Cup – DJM:

**VfK Berlin** U8/10/12 je Platz 1

**Stern Kaulsdorf** U8 Platz 3 und 4, U10 Platz 2 und 3, U12 Platz 5

##### Bundesliga:

1. Bundesliga Nord Halle: **VfK Berlin** – Platz 6, Berliner TS – Platz 4

1. Bundesliga Nord Feld: **VfK Berlin** – Platz 5, Berliner TS – Platz 6

2. Bundesliga Ost Feld: **Stern Kaulsdorf** – Platz 3, DJK Süd Berlin – Platz 6, **VfK Berlin** – Platz 7

##### Internationale Turniere:

**Luke Lee** und **Ole Winter** (VfK Berlin) Team Germany – Europameisterschaft Platz 2

#### **Prellball**

**TSV Marienfelde** – Deutscher Meister (Männer 30) TGW/TGM:

##### Deutsche Meisterschaften:

**TSV GutsMuths 1861** – TGM Erwachsene Platz 6

**Charlottenburger TSV** – TGM Erwachsene Platz 7

**Berliner Turnerschaft** – TGW Erwachsene Platz 14

**TSV GutsMuths 1861** – TGW Erwachsene Platz 16

**TSV GutsMuths 1861** – TGW Junioren Platz 8

#### **Rhönrad**

##### DJM:

**Angelika Rhunke** (TSG Berlin Steglitz) – AK17/18 Platz 10, Finale Gerade Platz 4

**Natalie Andre** (TSG Berlin Steglitz) – AK17/18 Platz 12

**Melis Ihan** (Berliner Turnerschaft) – AK17/18 Platz 15

##### Norddeutsche Jugendmeisterschaften

**Angelika Rhunke** (TSG Berlin Steglitz) – AK17/18 Platz 7

**Natalie Andre** (TSG Berlin Steglitz) – AK17/18 Platz 5

**Melis Ihan** (Berliner Turnerschaft) – AK17/18 Platz 8

#### **Gym/Tanz:**

Deutschland-Cup: TuS Lichterfelde mit **Oxana Fust**, **Melanie Graf** und **Winnie Wong** – Platz 2

# ALLE NOMINIERTEN DER BTFB AWARDS

# 2023



- ▷ Angela Schwarzwälder, Berliner Turnerschaft Korp. Turn- und Sportverein (BT)
- ▷ Michèle Förster, Füchse Berlin Reinickendorf Team Gymnastik – Silvia Feddern, Ulla Glapa
- ▷ Sabine Schmeißer, TuS Lichterfelde von 1887
- ▷ **Brigitte Dame**, Fit und Fun Marzahn



## Newcomer-Preis

- ▷ Xenia Rybin, 1. VFL FORTUNA MARZAHN
- ▷ Sophia Schwab, Turngemeinde in Berlin von 1848
- ▷ **Lou Schürmann**, Turngemeinde in Berlin von 1848
- ▷ **Shannon Greßner**, 1. VFL FORTUNA MARZAHN



Fotos © 2023 Juri Reetz

v.l.n.r.: Vera Cizak Preis, BTFB Sport Award Frauen, Preis für Nachhaltigkeit, BTFB Sport Award Jugend, Newcomer-Preis, Gruppenbild

*Berlin vereint bewegen!*





### Jugend

- ▶ Danilo Kovačević, Schwimmerischer Fünf-Kampf, TSC Berlin 1893
- ▶ Délani Zamorano Calmels, Mehrkampf, TSG Berlin Steglitz 1878
- ▶ **Mia Lietke**, Rhythmische Sportgymnastik, Berliner TSC

### Männer

- ▶ Philipp Herder, Gerätturnen, SC Berlin
- ▶ Dario Sissakis, Gerätturnen, SC Berlin
- ▶ **Johann Böttcher**, Faustball, BT

### Frauen

- ▶ Helena Ripken, Rhythmische Sportgymnastik, VfL Zehlendorf
- ▶ Larissa Kind, Mehrkämpfe, TuS Lichterfelde
- ▶ **Ewa-Maria Zorn**, Aerobicturnen, SC Berlin

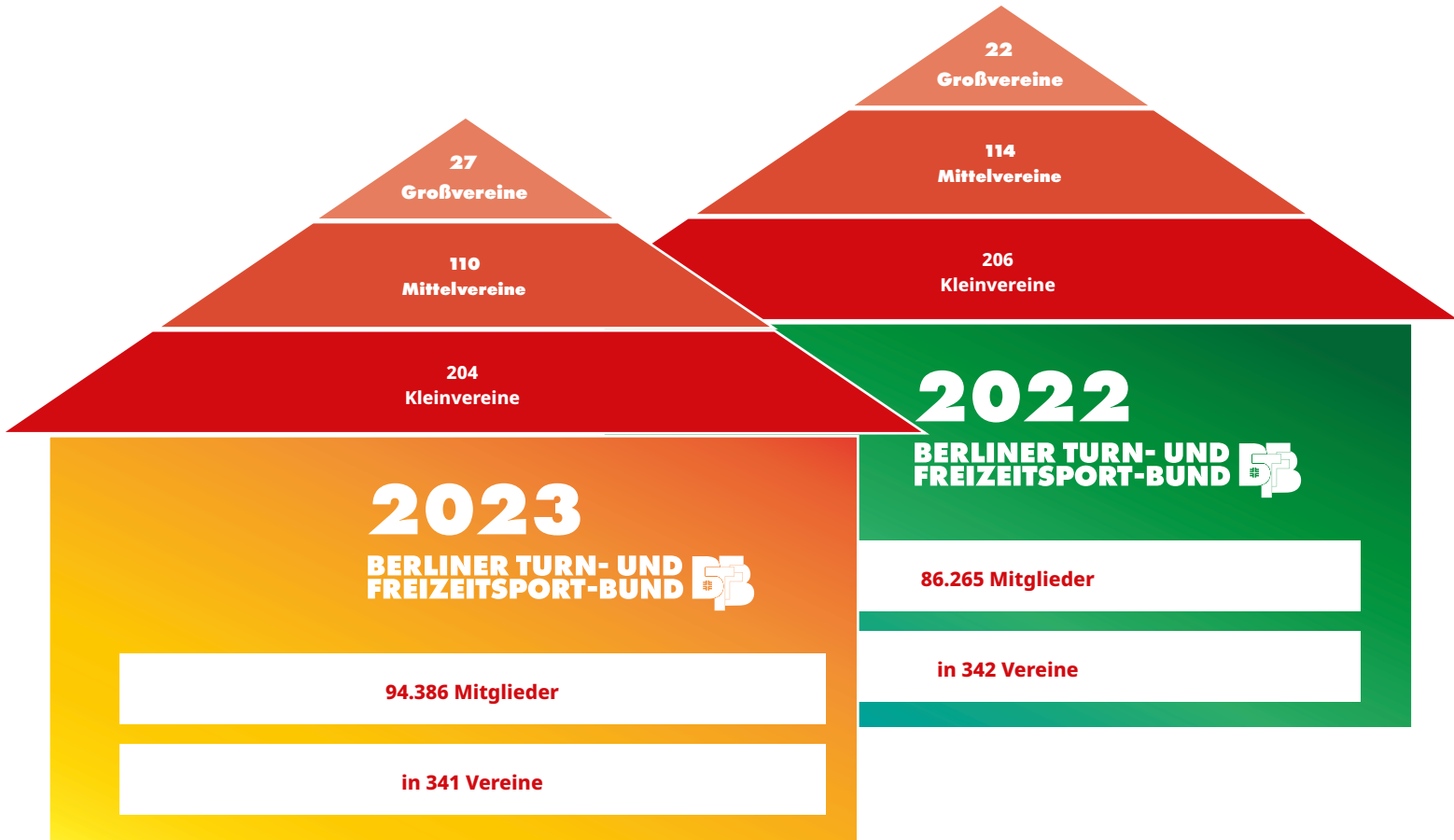
### Team

- ▶ VfK 1901 – Faustball, Männer AK 35
- ▶ Berliner TSC – Bundesliga-Mannschaft Rhythmische Sportgymnastik

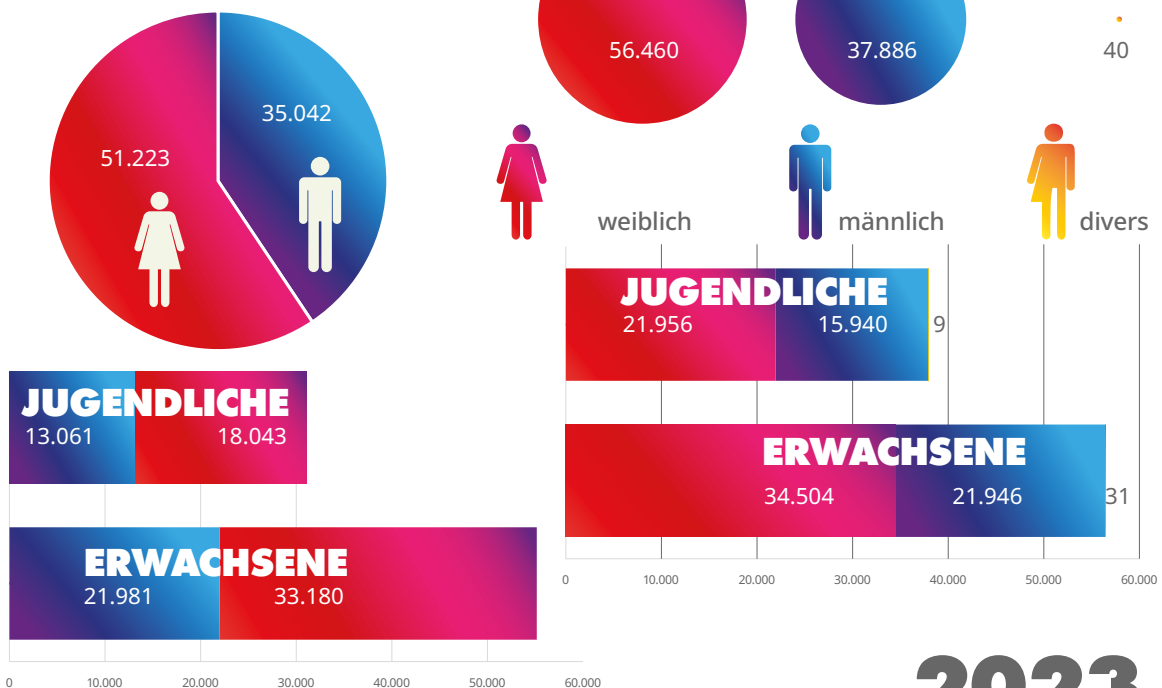
### Team Nationalmannschaft Gruppe

- ▶ Rhythmische Sportgymnastik mit den Berliner Gymnastinnen Anja Kosan und Francine Schoening

# BTFB MITGLIEDERSTATISTIK



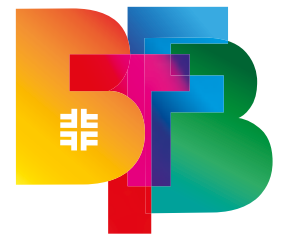
## 2022 BTFB-Mitglieder nach Geschlecht



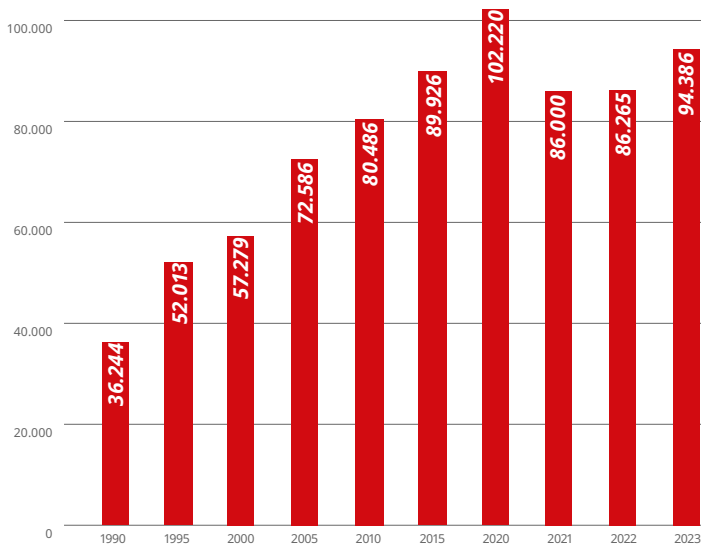
# 2023



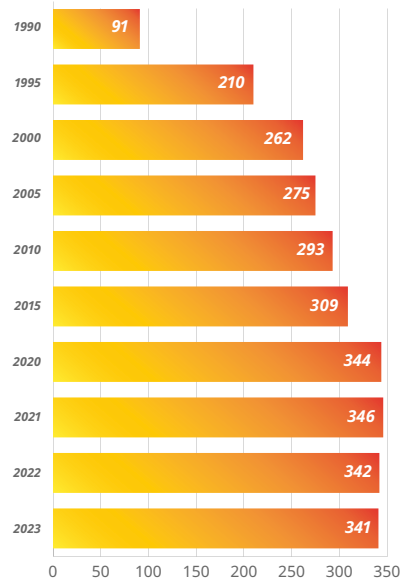
# 1990 - 2023



Entwicklung der  
Mitgliederzahlen



Entwicklung der  
BTFB-Mitgliedsvereine



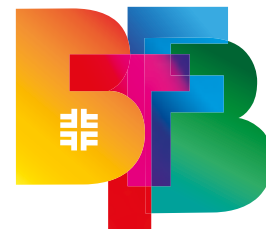
## Die BTFB-Großvereine

Verein	2022	Verein	2023
Sport-Gesundheitspark Berlin e. V.	5567	Sport-Gesundheitspark Berlin e. V.	6.017
Pro Sport Berlin 24 e. V.	4215	Pro Sport Berlin 24 e. V.	4.298
Sport Club Siemensstadt Berlin e. V.	3898	Sport Club Siemensstadt Berlin e. V.	4.191
Turngemeinde in Berlin 1848 e. V.	3000	Sporttreff Karower Dachse e. V.	3.250
Sporttreff Karower Dachse e. V.	2200	Turngemeinde in Berlin 1848 e. V.	2.875
Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e. V.	2115	Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e. V.	2.507
Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e. V.	2015	Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e. V.	2.252
Turn- und Sportverein Spandau 1860 e. V.	1985	Turn- und Sportverein Spandau 1860 e. V.	2.082
Sportverein Empor Köpenick e. V.	1739	Turn- und Sportverein GutsMuths 1861 e. V.	2.073
Turn- und Sportverein GutsMuths 1861 e. V.	1738	Turn- und Sportverein Rudow 1888 e. V.	1.869
Turn- und Sportverein Rudow 1888 e. V.	1709	Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e. V.	1.796
Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e. V.	1681	Sportverein Empor Köpenick e. V.	1.538
Verein für Bewegungsspiele Hermsdorf e. V.	1458	Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 (Berlin) e. V.	1.532
Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 (Berlin) e. V.	1425	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.	1.518
SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.	1348	Verein für Bewegungsspiele Hermsdorf e. V.	1.474
Gymnastik-, Spiel- und Turnverein Beweggrund e. V.	1137	Turnerschaft Schöneberg e. V.	1.360
Sportfreunde Kladow e. V.	1120	Sportverein Tora Berlin e. V.	1.346
Turn-Sport-Verein Berlin-Wittenau 1896 e. V.	1089	Turn-Sport-Verein Berlin-Wittenau 1896 e. V.	1.246
Turnerschaft Schöneberg e. V.	1042	Gymnastik-, Spiel- und Turnverein Beweggrund e. V.	1.243
Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e. V.	1009	Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn- und Sportverein von 1891 e. V.	1.180
Turn- und Sportclub Wannsee 1896 e. V.	935	Sportkinder Berlin e. V.	1.102
Sportclub Berlin e. V.	826	Sportfreunde Kladow e. V.	1.004
		Verein für Leibesübungen Tegel 1891 e. V.	948
		Turn- und Sportclub Wannsee 1896 e. V.	941
		Sportclub Berlin e. V.	932
		Turn-Sport-Club Berlin 1893 e. V.	829
		Vorspiel – Queerer Sportverein Berlin e. V.	828

# JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2022

		ETAT 2022		ABSCHLUSS 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Beiträge</b>					
1	Beiträge der Vereine	380.000,00 €		412.218,51 €	
2	Deutscher Turner-Bund		77.000,00 €		57.970,00 €
3	Landessportbund Berlin		200.000,00 €		186.758,04 €
4	Deutscher Sportakrobatik Bund		1.500,00 €		1.500,00 €
<b>Zuwendungen LSB</b>					
10	Zuwendungen LSB	540.000,00 €		522.263,00 €	
<b>Zentrale Verbandsaufgaben</b>					
20	Auslagen des Präsidiums		5.000,00 €		8.652,61 €
21	Repräsentatives/BTFB Awards	8.000,00 €	13.000,00 €	8.000,00 €	22.789,29 €
22	Turntag/Verbandsrat; BTFB/DTB		4.000,00 €		1.539,00 €
23	Gymwelt-Förderprogramm		55.500,00 €		55.300,00 €
<b>Veranstaltungen</b>					
30	Berlin Team Masters	42.000,00 €	44.000,00 €	250,00 €	
31	Jugend trainiert für Olympia	4.500,00 €	4.500,00 €	4.166,01 €	4.166,01 €
32	Feuerwerk der Turnkunst	310.000,00 €	262.000,00 €	121.086,29 €	151.060,27 €
33	DM Turnen			18.700,00 €	24.225,08 €
34	Intern. Juniors-Team-Cup	66.000,00 €	73.000,00 €	67.785,58 €	66.616,22 €
35	Show-Dance-Gala		5.000,00 €		
36	Sportfestival/Lust auf Gesundheit				
37	Night of Sports		3.000,00 €		5.929,45 €
38	Bundesliga Frauen				
39	DM RSG				
40	Welt-Gymnaestrada				
41	Hauptstadtpokal Sportakrobatik				
42	Kinderschutz-Sport-Konferenz				238,00 €
<b>Fachliche Arbeit</b>					
50	Lehrarbeit	135.000,00 €	100.000,00 €	137.396,37 €	94.141,06 €
51	Überfachliche Jugendarbeit	7.500,00 €	22.000,00 €	6.625,92 €	18.084,30 €
52	Allgemeine fachl. Aufgaben	10.000,00 €	17.500,00 €	16,00 €	20.276,98 €
53	Offensive Kinderturnen		10.000,00 €		11.067,66 €
54	FB Freizeitsport/BTFB Sportangebote	9.000,00 €	13.000,00 €	1.020,00 €	220,58 €
55	FB Gesundheitssport/Rehasport	1.000,00 €	18.000,00 €		18.075,88 €
56	TK Gerätturnen	8.000,00 €	14.000,00 €	6.577,00 €	15.455,36 €
57	TK Gymnastik/BTB Forum	2.000,00 €	2.500,00 €	4.520,71 €	5.160,04 €
58	TK Spiele	6.000,00 €	9.000,00 €	1.680,00 €	1.727,43 €
59	TK Individualsportarten	6.000,00 €	26.000,00 €	3.582,42 €	15.340,17 €
60	TK Mehrkämpfe und Gruppenwettb.	5.500,00 €	13.000,00 €	4.080,50 €	10.169,27 €
61	FA Frauen und Ehrenamt		1.500,00 €		1.245,00 €
62	Olymp. Sportarten (GT/RSG)	185.000,00 €	257.000,00 €	310.720,80 €	403.619,60 €





		ETAT 2022		ABSCHLUSS 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>					
70	TM-Abo's/Anzeigen	17.000,00 €		24.000,00 €	
71	TM-Redaktions- u. Versandkosten		45.000,00 €		62.102,59 €
72	Internet		3.000,00 €		895,48 €
73	Sonstige Kosten		5.000,00 €		
<b>Sonstiges</b>					
80	Zinsen	1.500,00 €	500,00 €	928,19 €	
81	Außerordentliches		7.000,00 €		
82	Steuern		500,00 €		
83	Forderungsausfälle		2.000,00 €		
<b>Verwaltung und Organisation</b>					
90	Versicherung/Gebühren/Künstlersozialk.		10.000,00 €		11.479,11 €
91	Telefon		2.500,00 €		2.379,20 €
92	Porto		3.000,00 €		4.524,00 €
93	Miete Kopierer und Papier		6.000,00 €		8.110,08 €
94	Büromaterial, Büromaschinen		2.000,00 €		1.784,09 €
95	EDV-Soft-und Hardware		3.000,00 €		6.944,63 €
96	Miete Lagerraum		2.000,00 €		576,60 €
97	Auslagen der Geschäftsstelle		3.000,00 €		1.380,50 €
98	Unterhaltung Wartung KFZ		2.500,00 €		2.872,74 €
<b>Personalkosten</b>					
100	Verwaltung		348.500,00 €		344.884,47 €
101	Berufsgenossenschaft		1.000,00 €		1.356,11 €
102	Steuerbüro		5.000,00 €		3.998,40 €
<b>Turnzentrum BTFB</b>					
110	Nutzungsgebühren	60.000,00 €		62.318,39 €	
111	Mieten/Verpachtung	2.500,00 €		2.000,00 €	
112	Betriebskosten		73.000,00 €		57.964,78 €
113	Erbbauzins TZ		5.500,00 €		4.554,84 €
114	Abzahlung zinsl. Kredit Bau		25.500,00 €		10.082,23 €
115	Rücklage Ausstattung TZ				
116	Rücklage Sanierung Geschäftsstelle				
117	Rücklage Folgen der Mitgliederverluste			7.281,46 €	
<b>Summe</b>		<b>1.806.500,00 €</b>	<b>1.806.500,00 €</b>	<b>1.727.217,15 €</b>	<b>1.727.217,15 €</b>

# ERLÄUTERUNGEN

## ABSCHLUSS 2022

Grundsätzlich war das Jahr 2022 noch geprägt von der Corona-Pandemie und deren Folgen. Die Etatplanungen aus 2020 weichen daher in einigen Punkten von dem tatsächlichen Abschluss ab. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, wie sich die Lage über ein Jahr später entwickelt haben würde.

### Pos. 1 – 3 Beiträge

Geringere Ausgaben und höhere Einnahmen führten zu einem positiven Ergebnis in diesen Positionen.

### Pos. 10 Zuwendungen LSB

Die Zuwendungen des LSB vielen geringer aus als geplant.

### Pos. 20 – 23 Zentrale Verbandsaufgaben

Durch den nach Corona anstehenden Nachholbedarf zum persönlichen Austausch der Gremien und Preissteigerungen bei der Organisation der Awards-Veranstaltung fielen die Ausgaben höher aus als erwartet.

### Pos. 30 – 40 Nationale und internationale Veranstaltungen

Das Jahr 2022 war zweigeteilt. Am Jahresanfang kam es coronabedingt zu Veranstaltungsausfällen, im weiteren Jahresverlauf konnten erfreulicherweise viele Veranstaltungen durchgeführt werden. Zum Planungszeitpunkt stand noch nicht fest, ob die Finals 2022 tatsächlich in Berlin stattfinden. Daher kam diese Position im Jahresabschluss dazu. Hier finden sich auch Gelder für die Teilnahme am Familiensportfest des LSB. Die finanziellen Folgen durch den Ausfall des Feuerwerks der Turnkunst konnten zwar durch eine teilweise Kostenübernahme durch den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Grenzen gehalten werden. Ein positives Ergebnis, wie in regulären Jahren, war hier jedoch schon allein durch den festgeschriebenen Eigenanteil des Sonderfonds nicht möglich.

### Pos. 50 – 61 Fachliche Arbeit

Die fachliche Arbeit im BTFB war zum Teil noch von den Corona-Auswirkungen im ersten Quartal geprägt. Erneut erfreulich war, dass das Ergebnis der Lehrarbeit (Pos. 50) besser ausgefallen ist als in der Planung angenommen.

Besonders zu erwähnen ist der Leistungssportbereich, der aufgrund der besonderen Aufgaben und der weiter andauernden Neuorientierung im Bereich Gerätturnen weiblich ein höheres Defizit erzielte als geplant. Gerade im Bereich des Athletenschutzes und der weiteren Professionalisierung der Strukturen sowie der Trainerbezahlung ergab sich hier auch finanziell ein erhöhter Finanzbedarf, welchem wir in der neuen Etatplanung Rechnung tragen werden. Insgesamt lagen die Ausgaben rund 7 % über der Planung.

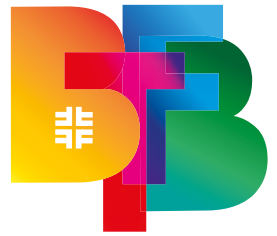
### Pos. 70 – 73 Öffentlichkeitsarbeit

Die höheren Kosten durch die gesteigerten Kommunikationstätigkeiten konnten zum Teil durch eine Steigerung im Anzeigengeschäft kompensiert werden.

### Pos. 80 – 83 Sonstiges

Durch die schrittweise Rückführung der Beitragsvorauszahlung an den DTB und dem nach wie vor negativen Zinsniveau im Jahr 2022 fielen die Zinseinnahmen geringer aus als gedacht. Außerordentliche Ausgaben gab es nicht. Dadurch, dass den Mitgliedsvereinen in den Coronajahren die Möglichkeit zur Stundung ihrer Beiträge gegeben wurde, wurden im Jahr 2022 keine Forderungsausfälle gebucht.





### Pos. 90 – 98 Verwaltung und Organisation

In der Summe aller Ausgaben konnten die Vorgaben weitestgehend eingehalten werden. Lediglich im Bereich der EDV-Soft- und Hardware (Pos. 95) waren, durch gestiegene Anforderungen, Mehrausgaben nötig. Auch der Preisanstieg im Bereich der Miete für Kopierer und bei den Papierpreisen (Pos. 93) ist hier gesondert zu nennen.

### Pos. 100 – 102 Personalkosten

Die Kosten sind im Rahmen der Planungen geblieben.

### Pos. 110 – 114 Turnzentrum BTFB

Durch die Möglichkeit, die geringere Abschlussrate für den Baukredit vorzuziehen, war es möglich eine massive Kostenersparnis zu erzielen, die uns in der aktuellen schwierigen Nach-Corona-Situation sehr geholfen hat. Zusätzlich ist es gelungen, die Betriebskosten geringer zu halten als geplant.

### Ergebnis und Ausblick auf das laufende Jahr

Insgesamt schließen wir das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem leichten Defizit von 7.281,46 Euro ab, welches wir durch eine teilweise Auflösung der gebildeten Rücklagen für Folgen der Corona-Pandemie ausgleichen können.

Wir erwarten auch im Jahr 2023 ein ähnliches Bild. Gestiegene LSB-Beiträge und die Inflation in Deutschland wird zu Mehrausgaben führen, die zum Planungszeitpunkt noch nicht vollumfänglich absehbar waren. Im Falle der LSB-Beiträge hatten wir, wie auf dem Turntag 2022 angekündigt, für 2023 auf Beitragserhöhungen verzichtet, um die Vereine nicht zusätzlich zu belasten. Es ist zu erwarten, dass die dafür im letzten Jahr gebildeten Rücklagen ausreichen, dieses Defizit auszugleichen.

# PRÜFBERICHTE 2022



*Berlin vereint bewegen!*

## Prüfungsbericht

über die am 19.09.2023 in der Geschäftsstelle des Berliner Turn – und Freizeitsport – Bundes, Voralberger Damm 39, durchgeführte Kassen- und Finanzprüfung für den Zeitraum vom 01.07.22 bis 31.12.2022.



Am 19.09.2023 wurden in der Geschäftsstelle des Berliner Turn – und Freizeitsport- Bundes durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 01.07. – 31.12.22 stichprobenartig auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft.

Der Vizepräsident für Finanzen, Herr Fabian Lenzen und der Geschäftsführer Herr Claudio Preil, erteilten Auskünfte über Abrechnungen und Sachverhalte.

Die Bestände auf den u.a. Konten stimmten mit den vorgelegten Unterlagen überein.

Die Bestände der Konten zum 31.12.2022	Kasse	10.904,91 €
	Deutsche Bank	196.203,68 €
	Deutsche Bank Unterkonto	8.488,01 €
	Deutsche Bank Festgeld	718,64 €
	Deutsche Bank Baukonto	6.579,89 €
	Berliner Volksbank	185.381,77 €
	Postbank	29.554,98 €

für den Prüfungsausschuss

Roland Schubert

Michael Jaeckel



*Berlin vereint bewegen!*

## Prüfungsbericht

über die am 19.09.2023 in der Geschäftsstelle des Berliner Turn – und Freizeitsport – Bundes, Voralberger Damm 39, durchgeführte Kassen- und Finanzprüfung für den Zeitraum vom 01.01.22 bis 30.06.2022.



Am 19.09.2023 wurden in der Geschäftsstelle des Berliner Turn – und Freizeitsport- Bundes durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01. – 30.06.22 stichprobenartig auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft.

Der Vizepräsident für Finanzen, Herr Fabian Lenzen und der Geschäftsführer Herr Claudio Preil, erteilten Auskünfte über Abrechnungen und Sachverhalte.

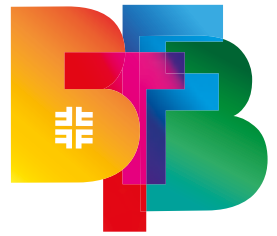
Die Bestände auf den u.a. Konten stimmten mit den vorgelegten Unterlagen überein.

Die Bestände der Konten zum 30.06.2022	Kasse	10.497,25 €
	Deutsche Bank	224.597,79 €
	Deutsche Bank Unterkonto	8.602,21 €
	Deutsche Bank Festgeld	718,87 €
	Deutsche Bank Baukonto	6.661,49 €
	Berliner Volksbank	173.068,68 €
	Postbank	29.676,26 €

für den Prüfungsausschuss

Roland Schubert

Michael Jaeckel



# ANTRÄGE AUF SATZUNGSÄNDERUNGEN

Das Präsidium beantragt aufgrund der vorgesehenen Strukturveränderung die folgende Änderung der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der BTFB – Landesturntag 2023 möge die Satzungsänderung der BTFB-Satzung beschließen.

Das Präsidium wird zur Anpassung der beschlossenen Änderungen ermächtigt, soweit diese zur Eintragung in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass dies nach Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Präsidiums umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändern.

Alte Satzung	Neue Satzung
<p style="text-align: center;">§ 1 Name und Sitz</p> <p>I. Der Verein führt den Namen "Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.", im folgenden BTFB genannt.</p> <p>II. Er ist Landesturnverband im Deutschen Turner-Bund e.V. und hat seinen Sitz in Berlin.</p> <p>III. Seine Eintragung ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 95 VR 1024 Nz erfolgt.</p>	<p><b>Präambel:</b></p> <p><b>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.</b></p> <p style="text-align: center;">§ 1 Name und Sitz</p> <p>I. Der Verein führt den Namen "Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.", im folgenden BTFB genannt.</p> <p>II. Er ist Landesturnverband im Deutschen Turner-Bund e.V. und hat seinen Sitz in Berlin.</p> <p>III. Seine Eintragung ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 95 VR 1024 Nz erfolgt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Zweck</p> <p>I. Der BTFB pflegt das Turnen, die Gymnastik, sowie den Freizeit- und Gesundheitssport in seiner Vielseitigkeit. Er will damit dem Bedürfnis des Menschen nach Bewegung angemessene Möglichkeiten zur Verfügung stellen und so einen Beitrag zur persönlichen Gesunderhaltung, zur Erziehung zu sozialen Verhaltensweisen und zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit leisten. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Erwachsenen- und Seniorenarbeit wie auch auf die Kinder- und Jugendarbeit. Freizeit-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport werden gleichermaßen gefördert.</p> <p>II. Der BTFB übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz. Er wendet sich gegen jede Art von Extremismus. Er bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung. <u>Sämtliche Ämter des BTFB können unabhängig von ihrer Bezeichnung von Männern und Frauen wahrgenommen werden; ausgenommen hiervon ist lediglich das Amt des Präsidialmitgliedes</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Zweck</p> <p>I. Der BTFB pflegt das Turnen, die Gymnastik, sowie den Freizeit- und Gesundheitssport in seiner Vielseitigkeit. Er will damit dem Bedürfnis des Menschen nach Bewegung angemessene Möglichkeiten zur Verfügung stellen und so einen Beitrag zur persönlichen Gesunderhaltung, zur Erziehung zu sozialen Verhaltensweisen und zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit leisten. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Erwachsenen- und Seniorenarbeit wie auch auf die Kinder- und Jugendarbeit. Freizeit-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport werden gleichermaßen gefördert.</p> <p>II. Der BTFB übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz <b>aus</b>. Er wendet sich gegen jede Art von Extremismus. Er bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung. <b>Sämtliche Ämter des BTFB können unabhängig von ihrer Bezeichnung von jedem Geschlecht wahrgenommen werden.</b></p>



Alte Satzung	Neue Satzung
<p><u>Frauen.</u> Der BTFB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlich, seelisch oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich in allen seinen ausgeübten Tätigkeitsbereichen zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.</p> <p>III. Der BTFB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke eingesetzt werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des BTFB. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BTFB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.</p>	<p>Der BTFB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlich, seelisch oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich in allen seinen ausgeübten Tätigkeitsbereichen zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.</p> <p>III. Der BTFB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke eingesetzt werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des BTFB. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BTFB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Aufgaben</p> <p>Zur Erreichung des Zweckes stellt sich der BTFB u.a. folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werbung für Turnen, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport in ihrer Vielseitigkeit.</li> <li>2. Unterstützung, Beratung und Förderung der Mitgliedsvereine in organisatorischen und fachlichen Aufgaben.</li> <li>3. Durchführung von Lehrgängen und Lehrstunden.</li> <li>4. Aufstellung allgemeiner Richtlinien und Grundsätze für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Vereine.</li> <li>5. Erarbeitung von Angeboten und Ausführungshilfen für den Freizeitsport.</li> <li>6. Durchführung von Freizeitsportveranstaltungen und Spielfesten.</li> <li>7. Erarbeitung von Grundlagen für die praktische Durchführung des gesundheitsorientierten Sports.</li> <li>8. Durchführung von Wettkämpfen.</li> <li>9. Leistungsförderung in zur Verfügung stehenden zentralen Einrichtungen.</li> <li>10. Betreuung von vereinsungebundenen Freizeit- und besonderen Sportgruppen.</li> <li>11. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 3 Aufgaben</p> <p>Zur Erreichung des Zweckes stellt sich der BTFB u.a. folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werbung für Turnen, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport in ihrer Vielseitigkeit.</li> <li>2. Unterstützung, Beratung und Förderung der Mitgliedsvereine in organisatorischen und fachlichen Aufgaben.</li> <li>3. Durchführung von Lehrgängen und Lehrstunden.</li> <li>4. Aufstellung allgemeiner Richtlinien und Grundsätze für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Vereine.</li> <li>5. Erarbeitung von Angeboten und Ausführungshilfen für den Freizeitsport.</li> <li>6. Durchführung von Freizeitsportveranstaltungen und Spielfesten.</li> <li>7. Erarbeitung von Grundlagen für die praktische Durchführung des gesundheitsorientierten Sports.</li> <li>8. Durchführung von Wettkämpfen.</li> <li>9. Leistungsförderung in zur Verfügung stehenden zentralen Einrichtungen.</li> <li>10. Betreuung von vereinsungebundenen Freizeit- und besonderen Sportgruppen.</li> <li>11. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden.</li> </ol>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p style="text-align: center;">§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>I. Mitglieder des BTFB können Vereine entweder insgesamt oder mit bestimmten Vereinsabteilungen werden. Voraussetzung einer Aufnahme ist die Anerkennung der Verbindlichkeit der Satzung des BTFB und seiner Ordnungen für den Verein und seine Vereinsangehörigen (Erwachsene, Jugendliche, Kinder); sofern der Verein nur mit bestimmten Abteilungen beitrifft, für die Vereinsangehörigen dieser Abteilungen.</p> <p>II.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Aufnahmeanträge sind schriftlich an den BTFB zu richten, der sie in der Verbandszeitung, durch Rundschreiben oder im Internet an alle Mitgliedsvereine und Ehrenmitglieder bekannt gibt; Einsprüche gegen die Aufnahme in den BTFB sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung mit Begründung beim BTFB einzureichen.</u></li> <li>2. <u>Nach Ablauf der Frist entscheidet der Präsidialrat über den Aufnahmeantrag; er gibt seine Entscheidung in der Verbandszeitung oder durch Rundschreiben an alle Mitgliedsvereine und Ehrenmitglieder sowie an den Antragsteller bekannt. Innerhalb eines Monats kann gegen die Entscheidung des Präsidialrats von seinen Mitgliedsvereinen sowie dem Antragsteller Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch wird auf dem nächsten Turntag entschieden.</u></li> <li>3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Mitgliedvereins.</li> </ol> <p>III. Der Austritt muss dem <u>Präsidialrat</u> bis zum 30.9. eines Kalenderjahres erklärt werden. Er wird wirksam mit Ablauf des Kalenderjahres und beendet erst zu diesem Zeitpunkt alle Pflichten und Rechte gegenüber dem BTFB.</p> <p>IV.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitgliedsvereine und Vereinsangehörige, die der Satzung und den Ordnungen des BTFB zuwiderhandeln, Mitgliedsbeiträge und Abgaben nicht oder nur unzulänglich entrichten, Beschlüsse des Turntages, der Delegiertenvollversammlung der BTJ oder des <u>Präsidialrats</u> nicht oder nur in ungenügender Weise durchführen oder beachten, können vom <u>Präsidialrat</u> von der</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>I. Mitglieder des BTFB können Vereine entweder insgesamt oder mit bestimmten Vereinsabteilungen werden. Voraussetzung einer Aufnahme ist die Anerkennung der Verbindlichkeit der Satzung des BTFB und seiner Ordnungen für den Verein und seine Vereinsangehörigen (Erwachsene, Jugendliche, Kinder); sofern der Verein nur mit bestimmten Abteilungen beitrifft, für die Vereinsangehörigen dieser Abteilungen.</p> <p>II.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Aufnahmeanträge sind in Textform an den BTFB zu richten.</b></li> <li>2. <b>Das Präsidium entscheidet über den Aufnahmeantrag und gibt seine Entscheidung in geeigneter Weise im Verband bekannt. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe kann gegen die Entscheidung des Präsidiums von seinen Mitgliedsvereinen sowie der Antragstellerin Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch wird auf dem nächsten Turntag oder im Hauptausschuss entschieden.</b></li> <li>3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Mitgliedvereins.</li> </ol> <p>III. Der Austritt muss dem <b>Präsidium</b> bis zum 30.9. eines Kalenderjahres erklärt werden. Er wird wirksam mit Ablauf des Kalenderjahres und beendet erst zu diesem Zeitpunkt alle Pflichten und Rechte gegenüber dem BTFB.</p> <p>IV.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitgliedsvereine und Vereinsangehörige, die der Satzung und den Ordnungen des BTFB zuwiderhandeln, Mitgliedsbeiträge und Abgaben nicht oder nur unzulänglich entrichten, Beschlüsse des Turntages, der Delegiertenvollversammlung der BTJ oder des <b>Präsidiums</b> nicht oder nur in ungenügender Weise durchführen oder beachten, können vom <b>Präsidium</b> von der Wahrnehmung der</li> </ol>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>Wahrnehmung der Rechte nach dieser Satzung und den Ordnungen befristet oder unbefristet, ganz oder teilweise ausgeschlossen werden; Mitgliedsvereine können beim Vorliegen eines oder mehrere dieser Tatbestände durch den <u>Präsidialrat</u> aus dem BTFB ausgeschlossen werden.</p> <p>Gegen den Ausschluss von der Wahrnehmung der Rechte kann das Schiedsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist endgültig.</p>	<p>Rechte nach dieser Satzung und den Ordnungen befristet oder unbefristet, ganz oder teilweise ausgeschlossen werden; Mitgliedsvereine können beim Vorliegen eines oder mehrerer dieser Tatbestände durch das <b>Präsidium</b> aus dem BTFB ausgeschlossen werden.</p> <p>2. Gegen den Ausschluss von der Wahrnehmung der Rechte kann das Schiedsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist endgültig.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§5 BTJ</u></p> <p>I. Die Kinder und Jugendlichen der Mitgliedsvereine bzw. der Abteilungen, mit denen ein Verein Mitglied ist, bilden die Gemeinschaft der BTJ.</p> <p>II. Die BTJ ist Bestandteil des BTFB.</p> <p>Die BTJ gibt sich eine Jugendordnung, die dem Turntag zur Genehmigung vorzulegen ist und mit dessen Genehmigungsbeschluss wirksam wird</p>	<p style="text-align: center;"><b>§5 Berliner Turnjugend (BTJ)</b></p> <p>III. Die Kinder und Jugendlichen der Mitgliedsvereine bzw. der Abteilungen, mit denen ein Verein Mitglied ist, bilden die Gemeinschaft der BTJ.</p> <p>IV. Die BTJ ist Bestandteil des BTFB.</p> <p>Die BTJ gibt sich eine Jugendordnung, die dem Turntag zur Genehmigung vorzulegen ist und mit dessen Genehmigungsbeschluss wirksam wird.</p> <p>V.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 6 Ehrenmitgliedschaft</u></p> <p>I. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des BTFB oder seines Zweckes besondere Verdienste erworben haben, können auf Antrag des <u>Präsidiums</u> durch Beschluss des Turntages zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</p> <p>II. <u>Die Ehrenmitglieder</u> haben Sitz und Stimme im Turntag. Sie bilden den <u>Ehrenbeirat</u>. Sie haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des BTFB und erhalten die Verbandszeitung. Mitgliedsbeiträge sind nicht zu entrichten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Ehrenmitgliedschaft</b></p> <p>I. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des BTFB oder seines Zweckes besondere Verdienste erworben haben, können auf Antrag des <b>Präsidiums oder des Präsidialrats</b> durch Beschluss des Turntages zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</p> <p>II. <b>Ehemalige Präsidentinnen des BTFB können auf Antrag des Präsidiums durch Beschluss des Turntages zu Ehrenpräsidentinnen ernannt werden. Es kann mehr als eine Ehrenpräsidentin im BTFB geben.</b></p> <p>III. <b>Die Ehrenmitglieder und -präsidentinnen</b> haben Sitz und Stimme im Turntag. Sie bilden den <b>Ehrenrat</b>. Sie haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des BTFB und erhalten die Verbandspublikationen kostenlos. Mitgliedsbeiträge sind nicht zu entrichten.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 7 Rechte der Mitgliedsvereine und deren Vereinsangehörigen</u></p> <p>I. Rechte der Mitgliedsvereine</p> <p>Die Mitgliedsvereine sind berechtigt,</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Rechte der Mitgliedsvereine und deren Vereinsangehörigen</b></p> <p>I. Rechte der Mitgliedsvereine</p> <p>Die Mitgliedsvereine sind berechtigt,</p>



Alte Satzung	Neue Satzung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. durch ihre ausgewiesenen Abgeordneten nach Maßgabe des § 11, Abs. II.1 am Turntag teilzunehmen;</li> <li>2. die Wahrung ihrer Interessen auf den Gebieten des Turnens, der Gymnastik, des Freizeit- und Gesundheitssports durch den BTFB zu verlangen und die dem BTFB zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nach den hierfür erlassenen Ordnungen zu benutzen;</li> <li>3. die Beratung des BTFB in allen mit Turnen, Spiel und Sport zusammenhängenden Fragen in Anspruch zu nehmen;</li> <li>4. an den vom BTFB durchgeführten Veranstaltungen (Turnfesten, Wettkämpfen, Turnieren, Lehrgängen, Festveranstaltungen, Schauvorführungen, usw.) teilzunehmen.</li> </ol> <p>II. Rechte der Vereinsangehörigen von Mitgliedsvereinen</p> <p>Vereinsangehörige von Mitgliedsvereinen haben das Recht, in ihrer Eigenschaft als Vereinsangehörige mit Einwilligung ihres Mitgliedsvereins, wenn sie die Satzung und die Ordnungen, insbesondere auch die Rechts- und Schiedsgerichtsordnungen des BTFB, für sich als verbindlich anerkennen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unmittelbar</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. an allen Maßnahmen des BTFB gemäß den dafür erlassenen Ausschreibungsbestimmungen teilzunehmen;</li> <li>2. die Einrichtungen des BTFB gemäß den dafür erlassenen Benutzungsordnungen in Anspruch zu nehmen;</li> <li>3. die Beratung in fachlichen, organisatorischen und Verwaltungsfragen zu erhalten.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. durch ihre ausgewiesenen Abgeordneten nach Maßgabe des § 11, Abs. II.1 am Turntag teilzunehmen;</li> <li>2. die Wahrung ihrer Interessen auf den Gebieten des Turnens, der Gymnastik, des Freizeit- und Gesundheitssports durch den BTFB zu verlangen und die dem BTFB zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nach den hierfür erlassenen Ordnungen zu benutzen;</li> <li>3. die Beratung des BTFB in allen mit Turnen, Spiel und Sport zusammenhängenden Fragen in Anspruch zu nehmen;</li> <li>4. an den vom BTFB durchgeführten Veranstaltungen (Turnfesten, Wettkämpfen, Turnieren, Lehrgängen, Festveranstaltungen, Schauvorführungen, usw.) teilzunehmen.</li> </ol> <p>II. Rechte der Vereinsangehörigen von Mitgliedsvereinen</p> <p>Vereinsangehörige von Mitgliedsvereinen haben das Recht, in ihrer Eigenschaft als Vereinsangehörige mit Einwilligung ihres Mitgliedsvereins, wenn sie die Satzung und die Ordnungen, insbesondere auch die Rechts- und Schiedsgerichtsordnungen des BTFB, für sich als verbindlich anerkennen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unmittelbar</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. an allen Maßnahmen des BTFB gemäß den dafür erlassenen Ausschreibungsbestimmungen teilzunehmen;</li> <li>2. die Einrichtungen des BTFB gemäß den dafür erlassenen Benutzungsordnungen in Anspruch zu nehmen;</li> <li>3. die Beratung in fachlichen, organisatorischen und Verwaltungsfragen zu erhalten.</li> </ol>
<p>§ 8 Pflichten der Mitgliedsvereine und deren Vereinsangehörigen</p> <p>I. Pflichten der Mitgliedsvereine Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet,</p>	<p>§ 8 Pflichten der Mitgliedsvereine und deren Vereinsangehörigen</p> <p>I. Pflichten der Mitgliedsvereine Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet,</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
1. an der Erfüllung der Aufgaben des BTFB aktiv mitzuwirken;	1. an der Erfüllung der Aufgaben des BTFB aktiv mitzuwirken;
2. die Satzung und die Ordnungen des BTFB sowie die von den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen;	2. die Satzung und die Ordnungen des BTFB sowie die von den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen;
3. Maßnahmen zu unterlassen, die für das Ansehen des BTFB schädlich sind oder dem Verbandszweck zuwiderlaufen;	3. Maßnahmen zu unterlassen, die für das Ansehen des BTFB schädlich sind oder dem Verbandszweck zuwiderlaufen;
4. den Auflagen und Ersuchen des BTFB rechtzeitig nachzukommen;	4. den Auflagen und Ersuchen des BTFB rechtzeitig nachzukommen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinsangehörigen die Satzung und die Ordnungen des BTFB sowie die Beschlüsse der Organe des BTFB beachten und durch ihr Verhalten nicht das Ansehen des BTFB schädigen;	5. dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinsangehörigen die Satzung und die Ordnungen des BTFB sowie die Beschlüsse der Organe des BTFB beachten und durch ihr Verhalten nicht das Ansehen des BTFB schädigen;
6. die Verbandsbeiträge, Sonderbeiträge, Meldegelder und sonstige Abgaben fristgemäß zu entrichten, deren jeweilige Höhe durch den Turntag oder in den Ausschreibungen festgesetzt werden;	6. die Verbandsbeiträge, Beiträge für den Landessportbund Berlin und den Deutschen Turner-Bund, Meldegelder und sonstige Abgaben fristgemäß zu entrichten, deren jeweilige Höhe durch den Turntag oder in den Ausschreibungen festgesetzt werden;
7. die Verbandszeitung <u>„TurnMagazin“ für Berlin und Brandenburg</u> zu beziehen;	7. die Verbandszeitung zu beziehen;
8. die <u>Präsidiumsmitglieder</u> des BTFB an ihren Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen;	8. die <u>Präsidialratsmitglieder</u> des BTFB an ihren Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen;
9. dem <u>Präsidialrat</u> des BTFB Maßnahmen zur Kenntnis geben, die auf die Auflösung des Mitgliedsvereins oder einer –abteilung, mit der er Mitglied geworden ist, hinzielen;	9. dem <u>Präsidium</u> des BTFB Maßnahmen zur Kenntnis geben, die auf die Auflösung des Mitgliedsvereins oder einer -abteilung, mit der er Mitglied geworden ist, hinzielen;
10. bei Streitfällen jeglicher Art mit anderen Mitgliedsvereinen oder deren Abteilungen und dem BTFB den sich aus den Ordnungen ergebenden Verfahrensweg einzuhalten und gegebenenfalls das in der Satzung vereinbarte Schiedsgericht anzurufen;	10. bei Streitfällen jeglicher Art mit anderen Mitgliedsvereinen oder deren Abteilungen und dem BTFB den sich aus den Ordnungen ergebenden Verfahrensweg einzuhalten und gegebenenfalls das in der Satzung vereinbarte Schiedsgericht anzurufen;
11. sich den Entscheidungen des Schiedsgerichts zu unterwerfen und diese zu erfüllen.	11. sich den Entscheidungen des Schiedsgerichts zu unterwerfen und diese zu erfüllen.

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>II. Pflichten der Vereinsangehörigen von Mitgliedsvereinen</p> <p>Die Vereinsangehörigen der Mitgliedsvereine haben, sofern sie in ihrer Eigenschaft als Vereinsangehörige mit Einwilligung ihrer Mitgliedsvereine Ansprüche gegen den BTFB geltend machen, die Pflicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Satzung und die Ordnungen des BTFB sowie die Beschlüsse der Organe des BTFB einzuhalten;</li> <li>2. Maßnahmen und Verhaltensweisen zu unterlassen, die das Ansehen des BTFB schädigen;</li> <li>3. bei Veranstaltungen gleich welcher Art des BTFB die Veranstaltungsleitung zu unterstützen und deren Anweisungen Folge zu leisten sowie etwaige Ausschreibungsbestimmungen nicht zu verletzen;</li> <li>4. die vom BTFB bereitgestellten Einrichtungen, Geräte und sonstigen Mittel zweckentsprechend und pfleglich zu behandeln und bei schuldhaft verursachten Schäden Ersatz zu leisten;</li> </ol>	<p>II. Pflichten der Vereinsangehörigen von Mitgliedsvereinen</p> <p>Die Vereinsangehörigen der Mitgliedsvereine haben, sofern sie in ihrer Eigenschaft als Vereinsangehörige mit Einwilligung ihrer Mitgliedsvereine Ansprüche gegen den BTFB geltend machen, die Pflicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Satzung und die Ordnungen des BTFB sowie die Beschlüsse der Organe des BTFB einzuhalten;</li> <li>2. Maßnahmen und Verhaltensweisen zu unterlassen, die das Ansehen des BTFB schädigen;</li> <li>3. bei Veranstaltungen gleich welcher Art des BTFB die Veranstaltungsleitung zu unterstützen und deren Anweisungen Folge zu leisten sowie etwaige Ausschreibungsbestimmungen nicht zu verletzen;</li> <li>4. die vom BTFB bereitgestellten Einrichtungen, Geräte und sonstigen Mittel zweckentsprechend und pfleglich zu behandeln und bei schuldhaft verursachten Schäden Ersatz zu leisten.</li> </ol>
<p style="text-align: center;">§ 9 Finanzwesen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Zur Erfüllung der Aufgaben des BTFB werden Mitgliedsbeiträge <u>und - wenn erforderlich - Sonderbeiträge</u> erhoben, über die auf dem Turntag beschlossen wird. Es kann vom Turntag ein Mindestbeitrag beschlossen werden.</li> <li>II. <u>Der BTFB darf keine Zuwendungen entgegennehmen, die ihn verpflichten, sich in einer § 2 widersprechenden Weise zu betätigen.</u></li> <li>III. <u>Ehrenamtliche Mitarbeiter des BTFB können für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten einen angemessenen Ausgleich zur Abgeltung der eingesetzten Arbeitszeit, Sitzungs- und Tagegelder, Kostenersatz und pauschale Erstattungen erhalten. Einzelheiten regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des BTFB.</u></li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 9 Finanzwesen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Zur Erfüllung der Aufgaben des BTFB werden Mitgliedsbeiträge erhoben, über die auf dem Turntag beschlossen wird. Es kann vom Turntag ein Mindestbeitrag beschlossen werden. Näheres regelt die Beitragsordnung.</li> <li>II. Die Verbands- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Das Präsidium kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Verbands- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Honorar ausgeübt werden. Einzelheiten regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des BTFB.</li> <li>III. entfällt.</li> </ol>



Alte Satzung	Neue Satzung
<p>§ 10 Organe, Ausschüsse und besondere Einrichtungen</p> <p>I. Organe des BTFB sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Turntag</li> <li>2. der Hauptausschuss</li> <li>3. das Präsidium</li> <li>4. der Präsidialrat</li> </ol> <p>II. <u>Ausschüsse</u> im BTFB sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>der Hauptausschuss</u></li> <li>2. <u>die Fachbereiche</u></li> <li>3. <u>die Technischen Komitees</u></li> <li>4. <u>der Präsidialausschuss Ausbildung</u></li> <li>5. <u>der Präsidialausschuss Medien</u></li> <li>6. <u>der Präsidialausschuss Frauen</u></li> <li>7. <u>der Präsidialausschuss Recht</u></li> <li>8. <u>der Präsidialausschuss Kultur</u></li> <li>9. der Prüfungsausschuss</li> <li>10. die Fachausschüsse</li> <li>11. sonstige vom Präsidialrat einzusetzende Ausschüsse</li> </ol> <p>III. Einrichtungen des BTFB sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der <u>Ehrenbeirat</u></li> <li>2. der Wirtschaftsbeirat</li> <li>3. das Schiedsgericht</li> </ol>	<p><b>§ 10 Organe, Gremien und besondere Einrichtungen</b></p> <p>I. Organe des BTFB sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Turntag</li> <li>2. der Hauptausschuss</li> <li>3. das Präsidium</li> <li>4. der Präsidialrat</li> </ol> <p>II. <b>Gremien</b> im BTFB sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Fachbereiche</li> <li>2. die Technischen Komitees</li> <li>3. <b>der Präsidialausschuss Sport</b></li> <li>4. <b>der Präsidialausschuss Schule &amp; Kita</b></li> <li>5. <b>der Präsidialausschuss Akademie</b></li> <li>6. <b>der Präsidialausschuss Gleichstellung und Ehrenamt</b></li> <li>7. <b>der Präsidialausschuss Vereins- und Verbandsentwicklung</b></li> <li>8. <b>Steuerungsgruppe Olympischer Spitzensport</b></li> <li>9. der Prüfungsausschuss</li> <li>10. die Fachausschüsse</li> </ol> <p>III. <b>Besondere</b> Einrichtungen des BTFB sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der <b>Ehrenrat</b></li> <li>2. der Wirtschaftsbeirat</li> <li>3. das Schiedsgericht</li> </ol> <p>IV. <b>Mitglieder aller Gremien nach §10 I. bis III. haben Maßnahmen zu unterlassen, die für das Ansehen des BTFB schädlich sind oder dem Verbandszweck zuwiderlaufen; bei Zuwiderhandlung können sie bis zum nächsten Turntag durch das Präsidium von ihren Aufgaben freigestellt werden.</b></p>
<p>§ 11 Turntag</p> <p>I. 1. Der Turntag ist das höchste Organ des BTFB.</p> <p>2. Der Turntag tritt als ordentlicher Turntag alle zwei Jahre <u>zusammen; er soll in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres zusammentreten</u>. Er ist vom Präsidium einzuberufen.</p>	<p>§ 11 Turntag</p> <p>I. 1. Der Turntag ist das höchste Organ des BTFB.</p> <p>2. Der Turntag tritt als ordentlicher Turntag alle zwei Jahre <b>in Präsenz oder digitaler Form zusammen</b>. Er ist vom Präsidium einzuberufen.</p>

Alte Satzung		Neue Satzung	
II.	<p>1. Der Turntag wird gebildet</p> <p>a) aus den Delegierten der Vereine; jeder Verein kann einen Delegierten für jede vollen und jede angefangenen 100 gemeldeten Mitglieder stellen. Maßgebend für die zu berücksichtigende Mitgliederzahl ist die Zahl der zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres gemeldeten Angehörigen des Mitgliedsvereins, mit denen er Mitglied im BTFB ist. Nach dem 01.01. aufgenommene Vereine werden mit der <u>aktuellen</u> gemeldeten Mitgliederzahl berücksichtigt, Stichtag ist der Tag der Absendung der Einladung zum Turntag.</p> <p>b) aus 20 vom Vorstand der BTJ gewählten Delegierten;</p> <p>c) aus den Mitgliedern des Hauptausschusses; endet die Amtszeit <u>eines Amtsträgers</u> während des Turntages, so beendet dies <u>seine</u> Stimmberechtigung für den laufenden Turntag nicht. Erstmals gewählte <u>Amtsträger</u> haben vom Zeitpunkt der Annahme ihrer Wahl an Stimmberechtigung.</p> <p>2. <u>Delegierter</u> kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.</p> <p>3. Der Turntag erfolgt entweder in Präsenz oder digital (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen virtuellen Raum.</p> <p>Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an die letzte der BTFB-Geschäftsstelle bekannte E-Mailadresse. Sollte keine E-Mailadresse bekannt sein, so erfolgt der Versand auf dem Postweg an die letzte bekannte Adresse.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, die Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation und Abstimmung unter Verschluss zu halten</p>	II.	<p>1. Der Turntag wird gebildet</p> <p>a) aus den Delegierten der Vereine; jeder Verein kann eine Delegierte für jede vollen und jede angefangenen 100 gemeldeten Mitglieder stellen. Maßgebend für die zu berücksichtigende Mitgliederzahl ist die Zahl der zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres gemeldeten Angehörigen des Mitgliedsvereins, mit denen er Mitglied im BTFB ist. Nach dem 01.01. aufgenommene Vereine werden mit der <b>aktuell</b> gemeldeten Mitgliederzahl berücksichtigt, Stichtag ist der Tag der Absendung der Einladung zum Turntag.</p> <p>b) aus 20 vom Vorstand der BTJ gewählten Delegierten;</p> <p>c) aus den Mitgliedern des Hauptausschusses; endet die Amtszeit <b>einer Amtsträgerin</b> während des Turntages, so beendet dies <b>ihre</b> Stimmberechtigung für den laufenden Turntag nicht. Erstmals gewählte <b>Amtsträgerinnen</b> haben vom Zeitpunkt der Annahme ihrer Wahl an Stimmberechtigung.</p> <p>2. <b>Delegierte</b> kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.</p> <p>3. Der Turntag erfolgt entweder in Präsenz oder digital (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen virtuellen Raum.</p> <p>Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an die letzte der BTFB-Geschäftsstelle bekannte E-Mailadresse. Sollte keine E-Mailadresse bekannt sein, so erfolgt der Versand auf dem Postweg an die letzte bekannte Adresse.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, die Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation und Abstimmung unter Verschluss zu halten</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>und <u>keinem</u> Dritten unbefugt zugänglich zu machen.</p>	<p>und <b>keiner</b> Dritten unbefugt zugänglich zu machen.</p>
<p>4. <u>Der Präsidialrat</u> entscheidet über das Verfahren (in Präsenz oder digital).</p>	<p>4. <b>Das Präsidium</b> entscheidet über das Verfahren (in Präsenz oder digital).</p>
<p>III. Aufgaben des Turntages sind insbesondere:</p>	<p>III. Aufgaben des Turntages sind insbesondere:</p>
<p>1. Entgegennahme des Berichts des Präsidiums;</p>	<p>1. Entgegennahme des Berichts des Präsidiums;</p>
<p>2. Genehmigung der Jahresabrechnungen und des neuen Doppelhaushalts sowie die Entlastung des Präsidiums nach dem Bericht des Prüfungsausschusses;</p>	<p>2. Genehmigung der Jahresabrechnungen und des neuen Doppelhaushalts sowie die Entlastung des Präsidiums nach dem Bericht des Prüfungsausschusses;</p>
<p>3. Wahl des Präsidiums (mit Ausnahme <u>des</u> Vorsitzenden <u>und dem Stellv. Vorsitzenden</u> der BTJ, sowie <u>dem</u> Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats) und Bestätigung der <u>Vereinsvertreter</u> als Mitglieder des Präsidiums;</p>	<p>3. Wahl des Präsidiums (mit Ausnahme <b>der</b> Vorsitzenden der BTJ, sowie <b>der</b> Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats) und Bestätigung der <b>Vereinsvertreterinnen</b> als Mitglieder des Präsidiums;</p>
<p>4. Wahl des Prüfungsausschusses;</p>	<p>4. Wahl des Prüfungsausschusses;</p>
<p>5. Wahl <u>des Vorsitzenden</u> des Schiedsgerichts;</p>	<p>5. Wahl <b>der Vorsitzenden</b> des Schiedsgerichts;</p>
<p>6. Bestätigung des Erweiterten Vorstandes der BTJ, der nach der Jugendordnung der BTFB gewählt wird.</p>	<p>6. Bestätigung des erweiterten Vorstandes der BTJ, der nach der Jugendordnung der BTJ gewählt wird;</p>
<p>7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Anträge;</p>	<p>7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Anträge;</p>
<p>8. Ernennung von <u>Ehrenmitgliedern</u> auf Antrag des Präsidiums;</p>	<p>8. Ernennung von Ehrenmitgliedern <b>und Ehrenpräsidentinnen</b> auf Antrag des Präsidiums;</p>
<p>9. Genehmigung der Ordnungen des BTFB, die das Präsidium erlassen hat;</p>	<p>9. Genehmigung der Ordnungen des BTFB, die das Präsidium erlassen hat;</p>
<p>10. Beschlussfassung über die Genehmigung der von der Delegiertenvollversammlung der BTJ vorgelegten Jugendordnung der BTJ.</p>	<p>10. Beschlussfassung über die Genehmigung der von der Delegiertenvollversammlung der BTJ vorgelegten Jugendordnung der BTJ;</p>
<p>11. Bestätigung <u>des</u> Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates, <u>der</u> durch den Wirtschaftsbeirat vorgeschlagen wird.</p>	<p>11. Bestätigung <b>der</b> Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates, <b>die</b> durch den Wirtschaftsbeirat vorgeschlagen wird;</p>
<p>12. Abberufung von <u>Präsidiumsmitgliedern</u> (mit Ausnahme <u>des Vorsitzenden und dem Stellv. Vorsitzenden</u> der BTJ)</p>	<p>12. Abberufung von <b>Mitgliedern des Präsidiums</b> (mit Ausnahme <b>der Vorsitzenden</b> der BTJ) <b>auf Antrag</b>.</p>



Alte Satzung	Neue Satzung
<p>IV. 1. <u>Die Einladung zum Turntag muss mindestens 6 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung und der Anzahl der Delegierten den Mitgliedsvereinen und ebenso den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Abgeordneten der Delegiertenvollversammlung der BTJ und den Ehrenmitgliedern per Brief, Email oder Veröffentlichung im Verbandsmagazin bekannt gegeben werden.</u></p> <p>2. Anträge an den Turntag sind mindestens 4 Wochen vor diesem dem Präsidium schriftlich einzureichen. Sie müssen allen Mitgliedsvereinen und ebenso den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Delegierten der Delegiertenvollversammlung der BTJ und den Ehrenmitgliedern vor Beginn des Turntages per Brief oder Email bekanntgegeben werden.</p> <p>3. Über den Verlauf eines Turntages ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von <u>dem Präsidenten</u> und einem <u>Vizepräsidenten</u> oder von zwei <u>Vizepräsidenten</u> zu unterzeichnen ist.</p>	<p>IV. 1. Der Termin des Turntags ist den Mitgliedsvereinen, den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Abgeordneten der Delegiertenvollversammlung der BTJ und den Ehrenratsmitgliedern 8 Wochen vorher bekannt zu geben. Mindestens 6 Wochen vorher ist die Tagesordnung und die Anzahl der Delegierten den gleichen Gruppen in Textform bekannt zu geben. Ein Ladungsmangel wird durch die ordnungsgemäße Vertretung des Mitgliedsvereins im Turntag geheilt.</p> <p>2. Anträge an den Turntag sind mindestens 4 Wochen vor diesem beim Präsidium schriftlich einzureichen. Sie müssen allen Mitgliedsvereinen und ebenso den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Delegierten der Delegiertenvollversammlung der BTJ, den Ehrenratsmitgliedern vor Beginn des Turntages in Textform bekanntgegeben werden.</p> <p>3. Über den Verlauf eines Turntages ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von <u>der Präsidentin</u> und <u>einer Vizepräsidentin</u> oder von zwei <u>Vizepräsidentinnen</u> zu unterzeichnen ist.</p>
<p>V. 1. Jeder Verein hat für jede <u>volle</u> und jede angefangenen 100 gemeldeten Mitglieder eine Stimme; II. Ziffer 1 Satz 2 gilt entsprechend.</p> <p>2. Jeder Verein bestimmt die Delegierten, die seine Stimmrechte ausüben können. Bündelung der Stimmen ist zulässig, aber nicht Pflicht: auf jeden Delegierten können jedoch höchstens zehn Stimmen des Vereins vereinigt werden. Der erste Delegierte eines Vereins, der erscheint, erhält bis zu zehn Stimmen, der nächstfolgende wiederum bis zu zehn Stimmen, soweit diese noch zur Verfügung stehen, ansonsten den Rest, und so fort; die Verteilung und Bündelung der Stimmen obliegt anschließend den Vereinen selbst.</p> <p>3. Der ordnungsgemäß einberufene Turntag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordnungsgemäß vertretenen Stimmen beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur von im Tagungsraum</p>	<p>V. 1. Jeder Verein hat für jede <u>vollen</u> und jede angefangenen 100 gemeldeten Mitglieder eine Stimme; II. Ziffer 1 Satz 2 gilt entsprechend.</p> <p>2. Jeder Verein bestimmt die Delegierten, die seine Stimmrechte ausüben können. Bündelung der Stimmen ist zulässig, aber nicht Pflicht: auf jeden Delegierten können jedoch höchstens zehn Stimmen des Vereins vereinigt werden. Der erste Delegierte eines Vereins, der erscheint, erhält bis zu zehn Stimmen, der nächstfolgende wiederum bis zu zehn Stimmen, soweit diese noch zur Verfügung stehen, ansonsten den Rest, und so fort; die Verteilung und Bündelung der Stimmen obliegt anschließend den Vereinen selbst.</p> <p>3. Der ordnungsgemäß einberufene Turntag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordnungsgemäß vertretenen Stimmen beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur von im Tagungsraum</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>anwesenden stimmberechtigten Personen ausgeübt werden.</p>	<p>anwesenden stimmberechtigten Personen ausgeübt werden.</p>
<p>4. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Nichtberücksichtigung von Stimmenthaltungen gefasst. Ausgenommen hiervon sind Satzungsänderungen. Sie müssen auf der Tagesordnung stehen und bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit im vorgenannten Sinne.</p>	<p>4. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Nichtberücksichtigung von Stimmenthaltungen gefasst. Ausgenommen hiervon sind Satzungsänderungen. Sie müssen auf der Tagesordnung stehen und bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit im vorgenannten Sinne.</p>
<p>5. Für Wahlen gilt folgendes:</p>	<p>5. Für Wahlen gilt folgendes:</p>
<p>a) für die Wahl bzw. Bestätigung in eine Bundestätigkeit ist Volljährigkeit Voraussetzung;</p>	<p>a) für die Wahl bzw. Bestätigung in eine Bundestätigkeit ist Volljährigkeit Voraussetzung;</p>
<p>b) Wahlen erfolgen für die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit endet erst mit der Neuwahl für das jeweilige Amt; es endet ferner bei schriftlicher Erklärung des Rücktritts gegenüber dem Präsidium oder mit dem Tode <u>des Amtsträgers</u>; Nachwahlen erfolgen grundsätzlich nur für den Rest der Wahlperiode.</p>	<p>b) Wahlen erfolgen für die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit endet erst mit der Neuwahl für das jeweilige Amt; es endet ferner bei schriftlicher Erklärung des Rücktritts gegenüber dem Präsidium, dem Vereinsaustritt, dem das Präsidiumsmitglied angehört oder mit dem Tode <u>der Amtsträgerin</u>; Nachwahlen erfolgen grundsätzlich nur für den Rest der Wahlperiode.</p>
<p>c) Wiederwahl ist zulässig, auch mehrmals;</p>	<p>c) Wiederwahl ist zulässig, auch mehrmals;</p>
<p>d) Mit Beginn der Wahlhandlung wird die <u>Kandidatenliste</u> geschlossen, d.h. weitere <u>Kandidaten</u> können nicht mehr benannt werden. Gewählt ist im 1. Wahlgang, wer die Mehrheit der Stimmen (vgl. § 11, V 4.) erreicht. <u>Ist das nicht der Fall, findet ein 2. Wahlgang statt;</u></p>	<p>d) Mit Beginn der Wahlhandlung wird die Liste der <u>Kandidatinnen</u> geschlossen, d.h. weitere <u>Kandidatinnen</u> können nicht mehr benannt werden. Gewählt ist im 1. Wahlgang, wer die absolute Mehrheit der Stimmen (vgl. § 11, V 4.) erreicht, <u>ansonsten findet ein 2. Wahlgang statt. Hier reicht die relative Mehrheit. Bei Stimmgleichheit findet so lange ein weiterer Wahlgang statt, bis eine Kandidatin die relative Mehrheit erreicht.</u></p>
<p>e) <u>Für den 2. Wahlgang scheidet bei mehreren Kandidaten der Kandidat aus, der im 1. Wahlgang die wenigsten Stimmen erhalten hat;</u></p>	<p><u>e - i) Entfällt da in d) geregelt.</u></p>
<p>f) <u>Ist nur ein Kandidat für ein Amt benannt und erreicht er auch im 2. Wahlgang nicht die Mehrheit der</u></p>	

Alte Satzung	Neue Satzung
<p><u>Stimmen, so gilt er als nicht gewählt;</u></p> <p>g) <u>Erreicht von 2 Kandidaten im 2. Wahlgang keiner die Mehrheit (vgl. § 11, V.4), so findet ein 3. Wahlgang statt, an dem nur der Kandidat teilnimmt, der im 2. Wahlgang die meisten Stimmen erzielt hat;</u></p> <p>h) <u>Erreicht er auch im 3. Wahlgang nicht die Mehrheit (vgl. § 11, V.4) so gilt er ebenso wie die zuvor ausgeschiedenen Kandidaten als nicht gewählt;</u></p> <p>i) <u>Die Kandidatenliste wird dann für dieses Amt erneut eröffnet, wobei die nicht gewählten Kandidaten von der Kandidatur für dieses Amt ausgeschlossen sind;</u></p> <p>j) Die Wahl der <u>Vereinsvertreter</u> im <u>Präsidium</u> erfolgt durch den Turntag parallel, wobei stimmberechtigt nur die als <u>Vereinsvertreter</u> teilnehmenden Abgeordneten des Landesturntages sind, nicht jedoch die Abgeordneten nach §11, Abs. II 1. b und c. Die Abgeordneten der Vereine wählen jeweils das <u>Präsidiumsmitglied</u>, das ihre Vereinsgruppe im Präsidium vertreten soll. Zur Gruppe der Kleinvereine gehören Vereine, die bis zu 100 Mitglieder, zur Gruppe der Mittelvereine gehören Vereine, die von 101 bis 800 Mitglieder und zur Gruppe der Großvereine gehören Vereine, die mehr als 800 Mitglieder beim BTFB gemeldet haben und für die sie Beiträge entrichten. Zum <u>Präsidialmitglied</u> als <u>Vereinsvertreter</u> ist nur wählbar, wer einem Verein angehört, der zu derjenigen Vereinsgruppe gehört, die er im Präsidium vertreten soll.</p> <p>6. Abstimmungen und Wahlen finden grundsätzlich offen statt. Eine geheime Abstimmung oder Wahl findet nur auf Widerspruch <u>eines</u> anwesenden Stimmberechtigten statt.</p>	<p>e) Die Wahl der <u>Vereinsvertreterinnen</u> im <u>Präsidialrat</u> erfolgt durch den Turntag parallel, wobei stimmberechtigt nur die als <u>Vereinsvertreterin</u> teilnehmenden Abgeordneten des Landesturntages sind, nicht jedoch die Abgeordneten nach §11, Abs. II 1. b und c. Die Abgeordneten der Vereine wählen jeweils das <u>Präsidialratsmitglied</u>, das ihre Vereinsgruppe im Präsidialrat vertreten soll. Zur Gruppe der Kleinvereine gehören Vereine, die bis zu 100 Mitglieder, zur Gruppe der Mittelvereine gehören Vereine von 101 bis 800 Mitglieder und zur Gruppe der Großvereine gehören Vereine, die mehr als 800 Mitglieder beim BTFB gemeldet haben und für die sie Beiträge entrichten. Zum <u>Präsidialratsmitglied</u> als <u>Vereinsvertreterinnen</u> ist nur wählbar, wer einem Verein angehört, der zur derjenigen Vereinsgruppe gehört, die er im Präsidium vertreten soll.</p> <p>6. Abstimmungen und Wahlen finden grundsätzlich offen statt.</p> <p>7. entfällt</p>



Alte Satzung	Neue Satzung
<p>7. <u>Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt. Offene Wahlen sind zulässig, sofern kein anwesender Stimmberechtigter widerspricht.</u></p>	
<p style="text-align: center;">§ 12 Hauptausschuss</p> <p>I. Der Hauptausschuss ist das zweithöchste Organ des BTFB. Er dient der Koordination der Arbeit des Präsidiums, der Fachbereiche und der Technischen Komitees.</p> <p>II. Den Hauptausschuss bilden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder des <u>Präsidiums</u></li> <li>• die <u>Ehrenmitglieder</u></li> <li>• die Mitglieder des Vorstandes der BTJ soweit sie nicht bereits als Mitglied anderer Organe dem Hauptausschuss angehören</li> <li>• die Mitglieder der Fachbereiche und Fachwarte der Technischen Komitees</li> </ul> <p>III. 1. Der Hauptausschuss tritt <u>alle zwei Jahre zusammen. Er tagt in den Jahren, in denen kein Turntag stattfindet. Die Sitzungen werden von der Präsidentin oder von dem Präsidenten einberufen und von einem Mitglied des Präsidiums geleitet.</u> Die Tagesordnung, der Sitzungstermin und -ort sind den Mitgliedern spätestens 4 Wochen vorher <u>schriftlich mitzuteilen.</u></p> <p>2. Der Hauptausschuss erfolgt entweder in Präsenz oder digital (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen virtuellen Raum.</p> <p>Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an die letzte der BTFB-Geschäftsstelle bekannte E-Mailadresse. Sollte keine E-Mailadresse bekannt sein, so erfolgt der Versand auf dem Postweg an die letzte bekannte Adresse.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, die Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation und Abstimmung unter Verschluss zu halten und <u>keinem</u> Dritten unbefugt zugänglich zu</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Hauptausschuss</p> <p>I. Der Hauptausschuss ist das zweithöchste Organ des BTFB. Er dient der Koordination der Arbeit des Präsidiums, der Fachbereiche und der Technischen Komitees.</p> <p>II. Den Hauptausschuss bilden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder des <b>Präsidialrats</b></li> <li>• die <b>Ehrenratsmitglieder</b></li> <li>• die Mitglieder des Vorstandes der BTJ soweit sie nicht bereits als Mitglied anderer Organe dem Hauptausschuss angehören</li> <li>• die Mitglieder der Fachbereiche und Fachwarte der Technischen Komitees <b>soweit sie nicht bereits als Mitglied anderer Organe dem Hauptausschuss angehören</b></li> </ul> <p>III. 1. Der Hauptausschuss tritt <b>in den Jahren zusammen, in denen kein Turntag stattfindet. Die Sitzungen werden von der Präsidentin einberufen und von einem Mitglied des Präsidiums geleitet.</b> Die Tagesordnung, der Sitzungstermin und -ort werden den Mitgliedern spätestens 4 Wochen vorher <b>in Textform</b> bekannt gegeben.</p> <p>2. Der Hauptausschuss erfolgt entweder in Präsenz oder digital (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen virtuellen Raum.</p> <p>Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an die letzte der BTFB-Geschäftsstelle bekannte E-Mailadresse. Sollte keine E-Mailadresse bekannt sein, so erfolgt der Versand auf dem Postweg an die letzte bekannte Adresse.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, die Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation und Abstimmung unter Verschluss zu halten</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>machen</p> <p>3. <u>Der Präsidialrat</u> entscheidet über das Verfahren (in Präsenz oder digital).</p> <p>IV. Der Hauptausschuss beschließt über die Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Turntages fallen. <u>Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entgegennahme des Berichts des Präsidiums</u></li> <li>• <u>Vorbereitung von Wahlen am Ende einer Amtsperiode</u></li> <li>• <u>Vorbereitung von Ordnungen des BTFB, die das Präsidium erlassen hat</u></li> </ul> <p>V. Der ordnungsgemäß einberufene Hauptausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordnungsgemäß vertretenen Stimmen beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur von im Tagungsraum anwesenden stimmberechtigten Personen ausgeübt werden.</p> <p>VI. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Nichtberücksichtigung von Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>VII. Über den Verlauf der Hauptausschusssitzung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von <u>dem Präsidenten</u> und <u>einem Vizepräsidenten</u> oder von zwei <u>Vizepräsidenten</u> zu unterzeichnen ist.</p>	<p>und <b>keiner</b> Dritten unbefugt zugänglich zu machen</p> <p>3. <b>Das Präsidium</b> entscheidet über das Verfahren (in Präsenz oder digital).</p> <p>IV. Der Hauptausschuss beschließt über die Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Turntages fallen.</p> <p>V. Der ordnungsgemäß einberufene Hauptausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordnungsgemäß vertretenen Stimmen beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur von im Tagungsraum anwesenden, stimmberechtigten Personen ausgeübt werden.</p> <p>VI. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Nichtberücksichtigung von Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>VII. Über den Verlauf der Hauptausschusssitzung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von der <b>Präsidentin</b> und <b>einer Vizepräsidentin</b> oder von zwei <b>Vizepräsidentinnen</b> zu bestätigen ist.</p>
<p>§ 13 Präsidium</p> <p>I. Das Präsidium besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>dem Präsidenten</u></li> <li>2. <u>dem Vizepräsidenten</u></li> <li>3. <u>dem Vizepräsidenten Finanzen</u></li> <li>4. <u>dem Vizepräsidenten Gymwelt</u></li> <li>5. <u>dem Vizepräsidenten Leistungs- und Breitensport</u></li> <li>6. <u>dem Präsidiumsmitglied Medien</u></li> <li>7. <u>dem Präsidiumsmitglied Recht</u></li> <li>8. <u>dem Präsidiumsmitglied Ausbildung</u></li> <li>9. <u>dem Präsidiumsmitglied Frauen</u></li> <li>10. <u>dem Präsidiumsmitglied Kultur</u></li> <li>11. <u>dem Vertreter der Großvereine</u></li> <li>12. <u>dem Vertreter der Mittelvereine</u></li> <li>13. <u>dem Vertreter der Kleinvereine</u></li> </ol>	<p>§ 13 Präsidium</p> <p>I. Das Präsidium besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Präsidentin</li> <li>2. der Vizepräsidentin Finanzen</li> <li>3. der Vizepräsidentin Akademie</li> <li>4. der Vizepräsidentin Sport</li> <li>5. der Vizepräsidentin Medien</li> <li>6. der Vizepräsidentin Gleichstellung, Ehrenamt und Verbandsentwicklung</li> <li>7. der Vizepräsidentin Freizeitsport und Vereinsentwicklung</li> <li>8. den Vorsitzenden der BTJ</li> </ol>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p><u>14. dem Vorsitzenden der BTJ</u>  <u>15. dem Stellv. Vorsitzenden der BTJ</u>  <u>16. dem Präsidiumsmitglied Freizeitsport</u>  <u>17. dem Präsidiumsmitglied Gesundheitssport</u>  <u>18. dem TK-Vorsitzenden Gerätturnen</u>  <u>19. dem TK-Vorsitzenden Gymnastik/ RSG</u>  <u>20. dem TK-Vorsitzenden Spiele</u>  <u>21. dem TK-Vorsitzenden Individualsportarten</u>  <u>22. dem TK-Vorsitzenden Mehrkämpfe und Gruppenwettbewerbe</u>  <u>23. dem Präsidiumsmitglied Schulsport</u>  <u>24. dem Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates</u></p>	
<p>II. Das Präsidium kann sich einer Geschäftsstelle bedienen <u>und einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen. Ist ein solcher bestellt, so gehört er dem Präsidium als Präsidiumsmitglied an.</u></p>	<p>II. Das Präsidium kann sich einer Geschäftsstelle bedienen und eine hauptamtliche auf der Grundlage eines Dienstvertrages tätige Geschäftsführerin gemäß §20 I dieser Satzung bestellen. Ist eine solche bestellt, so gehört diese dem Präsidium als Vizepräsidentin Geschäftsführung an und ist in das Vereinsregister einzutragendes Mitglied des Vorstands i. S. des § 26 BGB.</p>
	<p>III. Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen gem. §13 I Nr. 2 bis 7 und die Vizepräsidentin Geschäftsführung, soweit bestellt. Jeweils zwei von Ihnen vertreten den Verband gemeinsam,</p>
	<p>IV. Sollte die Ordnung der BTJ mehr als eine Vorsitzende vorsehen, so haben diese trotzdem nur eine Stimme im Präsidium.</p>
	<p>V. Das Präsidium wählt aus seinen Reihen eine stellvertretende Präsidentin.</p>
	<p>VI. Scheidet ein Mitglied während der Amtsperiode aus, so kooptiert das Präsidium ein Mitglied, welches bis zur Neuwahl im Amt bleibt. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Präsidiumsmitglieds.</p>
	<p>Zusätzlich kann das Präsidium weitere beratende Mitglieder für das Präsidium kooptieren.</p>
<p>III.</p>	<p>VII.</p>
<p>1. Zur Zuständigkeit des Präsidiums gehören</p> <p>a) das Treffen von Grundsatzentscheidungen;</p>	<p>1. Zur Zuständigkeit des Präsidiums gehören</p> <p>a) das Treffen von Grundsatzentscheidungen;</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>b) <u>Beschlüsse über die Durchführung von Großveranstaltungen;</u></p> <p>c) <u>die Beschlussfassung über den dem Turntag vorzulegenden Abschluss und Etat;</u></p> <p>d) die Festlegung der Tagesordnung der Turntage;</p> <p>e) <u>die Abberufung von Fachwarten;</u></p> <p>f) die Entscheidung aller übrigen Geschäftsvorfälle, die dem Präsidium vom Präsidialrat zur Entscheidung vorgelegt werden;</p> <p>g) <u>die Berufung der Mitglieder des Wirtschaftsbeirats.</u></p> <p>2. <u>Das Präsidium erlässt ferner die Satzung ergänzende Ordnungen, insbesondere</u></p>	<p>b) die Festlegung der Tagesordnung der Turntage;</p> <p>c) die Bestätigung von Fachwartinnen;</p> <p>d) Berufung der Mitglieder der Fachausschüsse; die Fachwartinnen und die Mitgliedsvereine haben hierbei ein Vorschlagsrecht;</p> <p>e) die Entscheidung aller übrigen Geschäftsvorfälle, die dem Präsidium vom Präsidialrat zur Entscheidung vorgelegt werden;</p> <p>f) die Aufnahme von Vereinen nach Maßgabe des §4 dieser Satzung.</p> <p>g) Entscheidungen gemäß § 4 dieser Satzung gegenüber Mitgliedsvereinen und Vereinsangehörigen;</p> <p>h) Personalangelegenheiten sofern nicht eine hauptamtliche Geschäftsführerin als Vizepräsidentin Geschäftsführung bestellt wurde;</p> <p>i) die Zuordnung der Präsidiumsmitglieder zu den Präsidialausschüssen (§ 10 II, Ziff. 3-7);</p> <p>j) Überwachung des laufenden Etats;</p> <p>k) Ehrungen, soweit nicht Ehrenmitgliedschaften betroffen sind;</p> <p>l) Berufung der Präsidiumsmitglieder für die Präsidialausschüsse nach §16 II 1-5.</p> <p>2. Im Übrigen ist das Präsidium für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch die Satzung zugewiesen sind.</p>



Alte Satzung	Neue Satzung
<p>a) <u>die Geschäftsordnung für das Präsidium und die Ausschüsse,</u></p> <p>b) <u>die Beitragsordnung,</u></p> <p>c) <u>die Wirtschafts- und Finanzordnung,</u></p> <p>d) <u>die Benutzungsordnungen für die Einrichtung des BTFB,</u></p> <p>e) <u>die Turn-, Spiel- und Sportordnungen,</u></p> <p>f) <u>die Ehrungsordnung.</u></p> <p><u>Die Ordnungen sind dem auf den Erlass der Ordnungen folgenden Turntag zur Genehmigung vorzulegen; bis zur Entscheidung des Turntages werden die erlassenen Ordnungen vorläufig angewandt.</u></p> <p>3. Führen vom Turntag durchzuführende Wahlen nicht zur Besetzung von Ämtern oder scheidet <u>ein Amtsträger</u> zwischen den Turntagen aus <u>seinem</u> Amt aus, so kann das Präsidium kommissarisch <u>Amtsträger</u> einsetzen.</p> <p>4. Bei Abstimmungen entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme <u>des Präsidenten</u>; dies gilt auch für Abstimmungen im Präsidialrat.</p> <p>5. Das Präsidium kann zur Erledigung wichtiger verbandspolitischer Aufgaben Kommissionen, Arbeitskreise und Beauftragte einsetzen. Diese sind direkt dem Präsidium unterstellt.</p> <p>6. <u>Das Präsidium kann sich für seine Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtszuschale nach § 3 Nummer 26a EstG gewähren.</u></p>	<p>3. Führen vom Turntag durchzuführende Wahlen nicht zur Besetzung von Ämtern oder scheidet eine <b>Amtsträgerin</b> zwischen den Turntagen aus <b>ihrem</b> Amt aus, so kann das Präsidium kommissarisch <b>Amtsträgerinnen</b> einsetzen.</p> <p>4. Bei Abstimmungen entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme <b>der Präsidentin</b>; dies gilt auch für Abstimmungen im Präsidialrat.</p> <p>5. Das Präsidium kann zur Erledigung wichtiger verbandspolitischer Aufgaben Kommissionen, Arbeitskreise und Beauftragte einsetzen. Diese sind direkt dem Präsidium unterstellt.</p> <p><i>6. Entfällt weil bereits in §9 geregelt.</i></p>
<p>§ 14 Präsidialrat</p> <p>1. Das Präsidium hat einen Präsidialrat.</p> <p>2. Dem Präsidialrat gehören an:</p> <p>- <u>der Präsident</u></p>	<p>§ 14 Präsidialrat</p> <p><i>Altes 1. entfällt da überflüssig.</i></p> <p>1. Dem Präsidialrat gehören an:</p> <p>- <b>die Präsidiumsmitglieder</b></p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>der Vizepräsident</u></li> <li>- <u>der Vizepräsident Finanzen</u></li> <li>- <u>der Vizepräsident Gymwelt,</u></li> <li>- <u>der Vizepräsident Leistungs- und Breitensport,</u></li> <li>- <u>der Vorsitzende der BTJ</u></li> <li>- <u>der hauptamtliche Geschäftsführer des BTFB.</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vorsitzenden der Technischen Komitees</li> <li>- die Vorsitzenden der Fachbereiche</li> <li>- die drei Vereinsvertretenden für Groß-, Mittel- und Kleinvereine</li> </ul>
<p>3. Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Der BTFB wird durch zwei von ihnen gerichtlich und außergerichtlich vertreten, wobei einer von ihnen der Präsident, der Vizepräsident oder der Vizepräsident für Finanzen sein muss.</p>	<p><i>Altes 3. entfällt da jetzt im Präsidium geregelt.</i></p>
<p>4. Zur Zuständigkeit des Präsidialrats gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <u>die Erledigung aller anfallenden Geschäftsvorgänge, soweit sie 1. nicht dem Präsidium als Ganzem durch diese Satzung zugewiesen sind oder 2. dem Präsidium vom Präsidialrat vorgelegt werden;</u></li> <li>b) <u>Bestätigung der Fachwarte</u></li> <li>c) <u>Berufung der Mitglieder der Fachausschüsse; die Fachwarte und die Mitgliedsvereine haben hierbei ein Vorschlagsrecht;</u></li> <li>d) <u>die Aufnahme von Vereinen nach Maßgabe des § 4 dieser Satzung;</u></li> <li>e) <u>Entscheidungen gemäß § 4 dieser Satzung gegenüber Mitgliedsvereinen und Vereinsangehörigen;</u></li> <li>f) <u>Personalangelegenheiten;</u></li> <li>g) <u>Überwachung der Tätigkeit der Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses; dem Präsidium sind die von den überwachten Ausschüssen erarbeiteten Programme und gefassten Beschlüsse vorzulegen; es hat diese zu</u></li> </ul>	<p>2. Zur Zuständigkeit des Präsidialrats gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <u>Beschlüsse über die Durchführung von Großveranstaltungen;</u></li> <li>b) <u>die Beschlussfassung über den dem Turntag vorzulegenden Abschluss und Etat;</u></li> <li>c) <u>die Abberufung von Fachwartinnen</u></li> <li>d) <u>die Berufung der Mitglieder des Wirtschaftsbeirats</u></li> <li>e) <u>Überwachung der Tätigkeit der Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses; dem Präsidium sind die von den überwachten Ausschüssen erarbeiteten Programme und gefassten Beschlüsse vorzulegen; es hat diese zu</u></li> </ul>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>prüfen und kann in der Sache neu entscheiden.</p> <p>h) <u>Überwachung des laufenden Etats</u></p> <p>i) <u>Ehrungen, soweit nicht Ehrenmitgliedschaften betroffen sind</u></p> <p>j) <u>die Einsetzung sonstiger Ausschüsse.</u></p>	<p>prüfen und kann in der Sache neu entscheiden.</p> <p>3. Der Präsidialrat erlässt ferner die Satzung ergänzende Ordnungen, insbesondere</p> <p>a) die Geschäftsordnung für das Präsidium und die Geschäftsführung und die Ausschüsse,</p> <p>b) die Beitragsordnung,</p> <p>c) die Finanz- und Wirtschaftsordnung,</p> <p>d) die Benutzungsordnungen für die Einrichtungen des BTFB,</p> <p>e) die Turn-, Spiel- und Sportordnungen,</p> <p>f) die Ehrungsordnung,</p> <p>g) Datenschutzordnung des BTFB.</p> <p>h) Good Governance</p> <p>Die Ordnungen, mit Ausnahme der Ordnungen zu a) und d), sind dem auf den Erlass der Ordnungen folgenden Turntag zur Genehmigung vorzulegen; bis zur Entscheidung des Turntages werden die erlassenen Ordnungen vorläufig angewandt.</p>
<p>§ 15 Fachbereiche, Technische Komitees und Präsidialausschüsse</p> <p>I. Es werden folgende Fachbereiche und Technische Komitees gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Fachbereich Freizeitsport</li> <li>2. der Fachbereich <u>Gesundheitssport</u></li> <li>3. das Technische <u>Komitee Gerätturnen</u></li> <li>4. das Technische Komitee <u>Gymnastik/RSG</u></li> <li>5. das Technische Komitee Spiele</li> <li>6. das Technische Komitee Individualsportarten</li> </ol>	<p>§ 15 Fachbereiche (FB) und Technische Komitees (TK)</p> <p>I. Es werden folgende Fachbereiche und Technische Komitees gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Fachbereich Freizeitsport</li> <li>2. der Fachbereich Akademie und Gesundheitssport</li> <li>3. der Fachbereich Gleichstellung und Ehrenamt</li> <li>4. das Technische Komitee Gerätturnen weiblich</li> <li>5. das Technische Komitee Gerätturnen männlich</li> <li>6. das Technische Komitee RSG/ Gymnastik</li> <li>7. das Technische Komitee Trampolinturnen</li> <li>8. das Technische Komitee Vorführungen</li> <li>9. das Technische Komitee Spiele</li> <li>10. das Technische Komitee Individualsportarten</li> </ol>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>7. <u>das Technische Komitee Mehrkämpfe und Gruppenwettbewerbe</u></p> <p>II. Den Fachbereichen und Technischen Komitees gehören folgende Mitglieder an:</p> <p>1. Fachbereich Freizeitsport:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Präsidiumsmitglied Freizeitsport</u></li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Gymwelt der BTJ</u></li> <li>- <u>Mitglieder des Fachausschusses Freizeitsport</u></li> </ul> <p>2. Fachbereich <u>Gesundheitssport</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Präsidiumsmitglied Gesundheitssport</u></li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Gymwelt der BTJ</u></li> <li>- <u>Mitglieder des Fachausschusses Gesundheitssport</u></li> </ul> <p>3. <u>Technisches Komitee Gerätturnen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Gerätturnen</u></li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Turnen der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwart für Gerätturnen Kinder und Jugend männlich</u></li> <li>- <u>Fachwart für Gerätturnen Kinder und Jugend weiblich</u></li> <li>- <u>Fachwart für leistungsorientiertes Gerätturnen männlich</u></li> </ul>	<p>11. <u>das Technische Komitee Mehrkämpfe und Gruppenwettkämpfe</u></p> <p>12. <u>das Technische Komitee Kita und Schule</u></p> <p>II. Den Fachbereichen und Technischen Komitees gehören folgende Mitglieder an:</p> <p>1. Fachbereich Freizeitsport:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Fachbereichsvorsitzende Freizeitsport</u></li> <li>- <u>Beauftragte Freizeitsport der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin Trend- und Funsport</u></li> <li>- <u>Fachwartin Freizeitvolleyball</u></li> <li>- <u>Fachwartin Eltern-Kind-Turnen (inkl. Babyturnen)</u></li> <li>- <u>Fachwartin Kinderturnen (inkl. Kleinkindturnen)</u></li> <li>- <u>Fachwartin Senioren &amp; Silver Ager</u></li> </ul> <p>2. Fachbereich <u>Akademie und Gesundheitssport</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Fachbereichsvorsitzende Akademie und Gesundheitssport</u></li> <li>- <u>Beauftragte Akademie und Gesundheit der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin Aus- und Fortbildung</u></li> <li>- <u>Fachwartin Reha- und Gesundheitssport</u></li> </ul> <p>3. <u>Fachbereich Ehrenamt und Gleichstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Fachbereichsvorsitzende Ehrenamt und Gleichstellung</u></li> <li>- <u>Beauftragte Ehrenamt und Gleichstellung der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin Wertschätzung</u></li> <li>- <u>Fachwartin Gleichstellung</u></li> <li>- <u>Fachwartin Verbandskultur</u></li> <li>- <u>Kinderschutzbeauftragte</u></li> </ul> <p>4. <u>Technisches Komitee Gerätturnen weiblich</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Gerätturnen weiblich (Gtw)</u></li> <li>- <u>Beauftragte für Gerätturnen weiblich der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Breitensport Gtw</u></li> <li>- <u>Fachwartin für leistungsorientiertes Gtw</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Kampfrichterwesen weiblich</u></li> </ul>



Alte Satzung	Neue Satzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Fachwart für leistungsorientiertes Gerätturnen weiblich</u></li> <li>- <u>Fachwart für Gerätturnen Erwachsene</u></li> <li>- <u>Fachwart für Kampfrichter männlich</u></li> <li>- <u>Fachwart für Kampfrichter weiblich</u></li> <li>- <u>Präsidiumsmitglied Schulsport</u></li> </ul> <p>4. Technisches Komitee <u>Gymnastik/RSG</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Gymnastik/RSG</u></li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Turnen der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwart für Rhythmische Sportgymnastik</u></li> <li>- <u>Fachwart für Gymnastik und Tanz</u></li> <li>- <u>Präsidiumsmitglied Schulsport</u></li> </ul> <p>5. Technisches Komitee Spiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Spiele</u></li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Turnen der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwart für Faustball</u></li> <li>- <u>Fachwart für Prellball</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Fachwartin für P-Stufen weiblich Kinder/Jugend</u></li> <li>- <u>Fachwartin für weibliche Erwachsene 30+</u></li> </ul> <p>5. Technisches Komitee Gerätturnen männlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Gerätturnen männlich (Gtm)</u></li> <li>- <u>Beauftragte für Gerätturnen männlich der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Breitensport Gtm</u></li> <li>- <u>Fachwartin für leistungsorientiertes Gtm</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Kampfrichterwesen männlich</u></li> <li>- <u>Fachwartin für P-Stufen männlich Kinder/Jugend</u></li> <li>- <u>Fachwartin für männlich Erwachsene 30+</u></li> </ul> <p>6. Technisches Komitee <u>RSG/ Gymnastik</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende RSG/ Gymnastik</u></li> <li>- <u>Beauftragte für RSG der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Rhythmische Sportgymnastik</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Kampfrichterwesen RSG</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Kampfrichterwesen Gymnastik</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Gymnastik/Tanz</u></li> </ul> <p>7. Technisches Komitee Trampolinturnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Trampolinturnen</u></li> <li>- <u>Beauftragte für Trampolinturnen der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für leistungsorientiertes Trampolinturnen</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Breitensport Trampolinturnen</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Kampfrichterwesen Trampolinturnen</u></li> </ul> <p>8. Technisches Komitee Spiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Spiele</u></li> <li>- <u>Beauftragte für Spiele der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Faustball</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Prellball</u></li> <li>- <u>Fachwartin Indiacá</u></li> <li>- <u>Fachwartin Jugger</u></li> </ul>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>6. Technisches Komitee Individualsportarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TK-Vorsitzende Individualsportarten</li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Turnen der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwart für Trampolinturnen</u></li> <li>- <u>Fachwart für Sportakrobatik</u></li> <li>- Fachwart für <u>Aerobic</u></li> <li>- Fachwart für Rhönradturnen</li> <li>- Fachwart für Orientierungslauf</li> </ul> <p>7. Technisches Komitee Mehrkämpfe und Gruppen<u>wettbewerbe</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TK-Vorsitzende Mehrkämpfe und Gruppen<u>wettbewerbe</u></li> <li>- <u>Vorstandsmitglied für Turnen der BTJ</u></li> <li>- Fachwart für Schwimmen</li> <li>- Fachwart für Leichtathletik</li> <li>- Fachwart für <u>Musik- und Spielmanswesen</u></li> <li>- Fachwart für Mehrkämpfe</li> <li>- Fachwart für Team-GYM</li> <li>- Fachwart für Gruppen<u>wettbewerbe</u></li> </ul> <p>III.</p> <p>1. Vorsitzende der Fachbereiche/ Technischen Komitees sind die jeweiligen Präsidiumsmitglieder bzw. Vorsitzenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachwartin Hurling</li> <li>- Fachwartin weitere Turnspiele</li> </ul> <p>9. Technisches Komitee Individualsportarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TK-Vorsitzende Individualsportarten</li> <li>- <u>Beauftragte für Individualsportarten der BTJ</u></li> <li>- Fachwartin für <u>Aerobicturnen</u></li> <li>- Fachwartin für Rhönradturnen</li> <li>- <u>Fachwartin für Parkour</u></li> <li>- <u>Fachwartin für weitere wettkampforientierte Trendsportarten</u></li> </ul> <p>10. Technisches Komitee Mehrkämpfe und Gruppen<u>wettkämpfe</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TK-Vorsitzende Mehrkämpfe und Gruppen<u>wettkämpfe</u></li> <li>- <u>Beauftragte für Mehrkämpfe der BTJ</u></li> <li>- Fachwartin für Schwimmen</li> <li>- Fachwartin für Leichtathletik</li> <li>- Fachwartin für <u>Turnermusik</u></li> <li>- Fachwartin für Mehrkämpfe</li> <li>- Fachwartin für TeamGym</li> <li>- <u>Fachwartin für Gruppenwettkämpfe</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Sportakrobatik</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Orientierungslauf</u></li> </ul> <p><u>11. Technisches Komitee Vorführungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TK-Vorsitzende Vorführungen</li> <li>- <u>Beauftragte für Vorführungen der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Show &amp; Dance Wettbewerbe</u></li> </ul> <p><u>12. Technisches Komitee Kita und Schule:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>TK-Vorsitzende Kita und Schule</u></li> <li>- <u>Beauftragte für Kita und Schule der BTJ</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Schulwettbewerbe und -wettkämpfe</u></li> <li>- <u>Fachwartin für Kita-Sport</u></li> </ul> <p>III.</p> <p>1. Vorsitzende der Fachbereiche/ Technischen Komitees sind die jeweiligen <u>Präsidialratsmitglieder.</u></p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>2. Die jeweiligen <u>Präsidiumsmitglieder bzw. Vorsitzende</u> haben die Sitzungen einzuberufen, zu leiten und für die Protokollführung zu sorgen.</p> <p>3. Den Fachbereichen und Technischen Komitees obliegen die Vorbereitungen und die Durchführung aller sich aus den §§ 2 und 3 ergebenden fachlichen Aufgaben in ihren Bereichen.</p> <p>4. Die Mitglieder der Fachbereiche und der Technischen Komitees wählen jeweils den <u>stellvertretenden Fachbereichsleiter bzw. stellvertretenden TK-Vorsitzenden</u>, der bei Abwesenheit des jeweiligen Präsidiumsmitgliedes dessen Vertretung im Fachbereich bzw. im Technischen Komitee vornimmt.</p> <p>5. Mitglieder der Fachbereiche und Technischen Komitees, deren Aufgabenbereiche in andere Fachbereiche bzw. Technischen Komitees hineinreichen, haben das Recht, an deren Sitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.</p> <p>6. <u>Die Vizepräsidenten Gymwelt sowie Leistungs- und Breitensport haben das Recht, an den Sitzungen der ihnen zugeordneten Fachbereiche bzw. Technischen Komitees mit Stimmrecht teilzunehmen.</u></p>	<p>2. Die jeweiligen <b>Vorsitzenden</b> haben die Sitzungen einzuberufen, zu leiten und für die Protokollführung zu sorgen.</p> <p>3. Den Fachbereichen und Technischen Komitees obliegen die Vorbereitungen und die Durchführung aller sich aus den §§ 2 und 3 ergebenden fachlichen Aufgaben in ihren Bereichen.</p> <p>4. Die Mitglieder der Fachbereiche und der Technischen Komitees wählen jeweils <b>die stellvertretende Fachbereichsleiterin bzw. stellvertretende TK-Vorsitzende</b>, der bei Abwesenheit des jeweiligen Präsidialratsmitgliedes dessen Vertretung im Fachbereich bzw. im Technischen Komitee vornimmt.</p> <p>5. <b>Fachbereiche und Technische Komitees haben das Recht gemeinsame Sitzungen mit anderen Fachbereichen und Technischen Komitees durchzuführen.</b></p> <p>6. <b>Sollten einzelne Positionen nicht besetzt sein, dürfen diese auch kommissarisch von anderen Vorsitzenden oder Fachwartinnen übernommen werden.</b></p> <p>7. <b>Es ist jedem gestattet auch mehrere Fachbereichs- oder TK-Vorsitze, als auch Fachwartinnen-Posten zu übernehmen.</b></p> <p>8. Mitglieder der Fachbereiche und Technischen Komitees, deren Aufgabenbereiche in andere Fachbereiche bzw. Technischen Komitees hineinreichen, haben das Recht, an deren Sitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.</p> <p>9. <b>Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, an den Sitzungen der Fachbereiche bzw. Technischen Komitees teilzunehmen.</b></p>
<p><u>IV. Für die Präsidialausschüsse (§ 10 II, Ziff. 3-7) gelten die Bestimmungen des Abs. III, Ziff. 1,2,4 sowie § 16 II sinngemäß; die Jugendvertreter haben bei Bildung dieser Ausschüsse in ihnen Sitz und Stimme.</u></p>	<p>IV. <b>entfällt.</b></p>

## § 16 Präsidialausschüsse

I. Das Präsidium und der Präsidialrat arbeiten in Präsidialausschüssen (§ 10 II, Ziff. 3-7) themenbezogen zusammen.

II. Den Präsidialausschüssen gehören folgende Mitglieder an:

1. Präsidialausschuss Sport:
  - die vom Präsidium berufenen Präsidiumsmitglieder
  - das von der BTJ benannte BTJ-Mitglied
  - TK Vorsitzende Gerätturnen weiblich
  - TK Vorsitzende Gerätturnen männlich
  - TK Vorsitzende RSG/Gymnastik
  - TK Vorsitzende Trampolinturnen
  - TK Vorsitzende Mehrkämpfe und Gruppenwettbewerbe
  - TK Vorsitzende Spiele
  - TK Vorsitzende Vorführungen
  - TK Vorsitzende Individualsportarten
  - TK Vorsitzende Kita und Schule
  - Fachbereichsvorsitzende Freizeitsport

2. Präsidialausschuss Schule und Kita
  - die vom Präsidium berufenen Präsidiumsmitglieder
  - das von der BTJ benannte BTJ-Mitglied
  - TK Vorsitzende Kita und Schule
  - Fachbereichsvorsitzende Freizeitsport
  - Fachbereichsvorsitzende Aus- und Weiterbildung
  - Eine der drei von den Mitgliedsvereinen gewählten Vertreterinnen für Groß-, Mittel- und Kleinvereinen.
  - bis zu 3 vom Präsidialrat zu benennende Vertreterinnen aus den Fachbereichen oder Technischen Komitees

3. Präsidialausschuss Akademie
  - die vom Präsidium berufenen Präsidiumsmitglieder
  - das von der BTJ benannte BTJ-Mitglied
  - Fachbereichsvorsitzende Akademie und Gesundheit
  - eine der drei von den Mitgliedsvereinen gewählten Vertreterinnen für Groß-, Mittel- und Kleinvereinen.



Alte Satzung	Neue Satzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu 3 vom Präsidialrat zu benennende Vertreterinnen aus den Fachbereichen oder Technischen Komitees</li> </ul> <p>4. Präsidialausschuss Gleichstellung und Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die vom Präsidium berufenen Präsidiumsmitglieder</li> <li>- das von der BTJ benannte BTJ-Mitglied</li> <li>- Fachbereichsvorsitzende Gleichstellung und Ehrenamt</li> <li>- bis zu 3 vom Präsidialrat zu benennende Vertreterinnen aus den Fachbereichen oder Technischen Komitees</li> </ul> <p>5. Präsidialausschuss Vereins- und Verbandsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die vom Präsidium berufenen Präsidiumsmitglieder</li> <li>- das von der BTJ benannte BTJ-Mitglied</li> <li>- Fachbereichsvorsitzende Freizeitsport die von den Mitgliedsvereinen Vertreterinnen für Groß-, Mittel- und Kleinvereinen.</li> <li>- bis zu 3 vom Präsidialrat zu benennende Vertreterinnen aus den Fachbereichen oder Technischen Komitees</li> </ul> <p>III. Die jeweiligen Präsidiumsmitglieder haben den Vorsitz der ihnen zugeordneten Präsidialausschüsse.</p> <p>IV. Sollten mehr als ein Präsidiumsmitglied einem Präsidialausschuss zugeordnet sein, benennt das Präsidium die Vorsitzende</p> <p>V. Die jeweiligen Präsidiumsmitglieder bzw. Vorsitzende haben die Sitzungen einzuberufen, zu leiten und für die Protokollführung zu sorgen.</p> <p>VI. Die Mitglieder der Präsidialausschüsse wählen jeweils die stellvertretende Vorsitzende, die bei Abwesenheit des jeweiligen Präsidiumsmitgliedes dessen Vertretung im Präsidialausschuss vornimmt.</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
	<p>VII. Präsidialausschüsse haben das Recht gemeinsame Sitzungen mit anderen Präsidialausschüssen durchzuführen.</p> <p>VIII. Neben den festen Mitgliedern laut §16 II., obliegt es den Mitgliedern der Präsidialausschüsse weitere Personen mit in die Ausschüsse zu berufen. Hierzu zählen ausdrücklich auch Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. Hierzu ist ein einfacher Mehrheitsbeschluss nötig.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 16</u> Fachausschüsse</p> <p>I. <u>Das Präsidiumsmitglied Freizeitsport, das Präsidiumsmitglied Gesundheitssport und die Fachwarte können zur Durchführung ihrer Aufgaben besondere Fachausschüsse bilden. Die Fachausschüsse werden von ihnen geleitet.</u></p> <p>II. Das Präsidium beruft die Mitglieder der Fachausschüsse. <u>Das jeweilige Präsidiumsmitglied sowie der Fachwart</u> und jeder Mitgliedsverein haben ein eigenes Vorschlagsrecht.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 17</u> Fachausschüsse</p> <p>I. Die Fachwartinnen können zur Durchführung ihrer Aufgaben besondere Fachausschüsse bilden. Die Fachausschüsse werden von ihnen geleitet.</p> <p>II. Das Präsidium beruft die Mitglieder der Fachausschüsse. Die Fachwartin, die jeweiligen TK-Vorsitzenden oder Fachbereichsvorsitzenden und jeder Mitgliedsverein haben ein eigenes Vorschlagsrecht.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 17</u> Prüfungsausschuss</p> <p>I. Der Prüfungsausschuss besteht aus <u>dem 1., 2. und 3. Prüfer</u>. Der Prüfungsausschuss ist vom Turntag zu wählen; er wird <u>vom 1. Prüfer</u> geleitet.</p> <p>II. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Kasse und die Buchführung des BTFB mindestens zweimal im Kalenderjahr zu prüfen.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 18</u> Prüfungsausschuss</p> <p>I. Der Prüfungsausschuss besteht aus <u>1 bis 3</u> Prüferinnen. Der Prüfungsausschuss ist vom Turntag zu wählen; er wird <u>von der 1. Prüferin</u> geleitet.</p> <p>II. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Kasse und die Buchführung des BTFB mindestens zweimal im Kalenderjahr zu prüfen.</p>
	<p style="text-align: center;"><u>§ 19</u> Steuerungsgruppe Olympischer Spitzensport</p> <p>I. Die Steuerungsgruppe Olympischer Spitzensport (OSS) berät und koordiniert die Arbeit der Olympischen Sportarten und bildet das Bindeglied zwischen ehrenamtlicher und hauptberuflicher Arbeit in den OSS-Sportarten.</p> <p>II. Der Steuerungsgruppe Olympischer Spitzensport gehören folgende Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vizepräsidentin Sport</li> <li>- die Vizepräsidentin Geschäftsführung (sofern bestellt)</li> </ul>

Alte Satzung	Neue Satzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die TK – Vorsitzenden der Olympischen Sportarten</li> <li>- die Leistungssport Fachwartinnen der Olympischen Sportarten</li> <li>- die Athletensprecherin</li> <li>- die Trainersprecherin</li> <li>- die Stützpunktleitungen der Landes- und Bundesstützpunkte in den OSS</li> <li>- die hauptberufliche Leistungssportreferentin</li> </ul> <p>III. Mit beratender Stimme können an den Sitzungen teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinderschutzbeauftragte</li> <li>- die Geschäftsstellenmitarbeiterin Kinderschutz</li> <li>- die Leitungen der Berliner Turntalentschulen in den Olympischen Sportarten.</li> </ul>
	<p style="text-align: center;">§ 20 Die Geschäftsstelle</p> <p>I. Der BTFB kann eine Geschäftsstelle unterhalten und zur Leitung eine hauptamtlich tätige Geschäftsführerin bestellen. Diese ist nach § 13 I Vizepräsidentin Geschäftsführung.</p> <p>II. Die Leitung der Geschäftsstelle ist im Rahmen ihrer Aufgaben für die sorgfältige und ordnungsgemäße Abwicklung und Erledigung der laufenden Angelegenheiten des Verbandes verantwortlich. Zu den laufenden Angelegenheiten gehören auch die Verwaltung und Überwachung der Anlagegüter sowie eine wirtschaftliche Haushaltsabwicklung und deren Überwachung. Nicht zu den laufenden Angelegenheiten gehören diejenigen, die nach der Satzung den Organen zugewiesen sind. Insbesondere obliegt ihr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Durchführung der Beschlüsse der Organe,</li> <li>- in Zusammenarbeit mit der Vizepräsidentin Finanzen, die Vorbereitung des Entwurfs des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.</li> <li>- Personalangelegenheiten.</li> </ul> <p>III. Die Leitung der Geschäftsstelle ist weisungsberechtigte Vorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.</p>

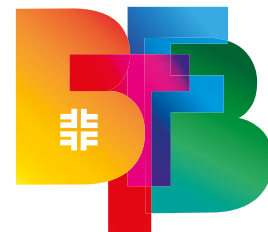
Alte Satzung	Neue Satzung
<p style="text-align: center;"><u>§ 18</u> Ehrenbeirat</p> <p>Die <u>Ehrenmitglieder</u> des BTFB bilden den Ehrenbeirat, der vom Präsidium zur Beratung hinzugezogen werden kann.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 21</u> Ehrenrat</p> <p>Die <u>Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidentinnen</u> des BTFB bilden den Ehrenrat, der vom Präsidium zur Beratung hinzugezogen werden kann.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 19</u> Wirtschaftsbeirat</p> <p>Der Wirtschaftsbeirat wird aus Personen der Wirtschaft gebildet und unterstützt die Arbeit des BTFB im ideellen und finanziellen Bereich.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 22</u> Wirtschaftsbeirat</p> <p>Der Wirtschaftsbeirat wird aus Personen der Wirtschaft gebildet und unterstützt die Arbeit des BTFB im ideellen und finanziellen Bereich.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 20</u> Schiedsgericht</p> <p>I. Für alle Streitigkeiten, die aus und im Zusammenhang mit dieser Satzung, den Ordnungen, der Tätigkeit des BTFB, der Mitgliedschaft der Mitgliedsvereine im BTFB oder dem mit Einwilligung des Mitgliedsvereins erfolgenden <u>Geltendmachen</u> von Ansprüchen durch Vereinsangehörige gegen den BTFB entstehen, zwischen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem BTFB einerseits und den Mitgliedsvereinen andererseits,</li> <li>2. dem BTFB einerseits und den Vereinsangehörigen von Mitgliedsvereinen andererseits,</li> <li>3. den Mitgliedsvereinen bzw. den Abteilungen, mit denen er Verbandsmitglied im BTFB ist.</li> <li>4. Mitgliedsvereinen einerseits und Vereinsangehörigen anderer Mitgliedsvereine andererseits, ist das Schiedsgericht des BTFB unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges zuständig, soweit dies gerichtlich zulässig ist; es ist ferner in denjenigen Fällen zuständig, in denen dies die Satzung oder eine Ordnung ausdrücklich vorsieht.</li> </ol> <p>II.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Schiedsgericht besteht aus <u>einem</u> ständigen Vorsitzenden und, sofern nicht beide Parteien auf sie verzichten, zwei <u>Beisitzern</u> als <u>Schiedsrichter</u>.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><u>§ 23</u> Schiedsgericht</p> <p>I. Für alle Streitigkeiten, die aus und im Zusammenhang mit dieser Satzung, den Ordnungen, der Tätigkeit des BTFB, der Mitgliedschaft der Mitgliedsvereine im BTFB oder dem mit Einwilligung des Mitgliedsvereins erfolgenden <u>geltend machen</u> von Ansprüchen durch Vereinsangehörige gegen den BTFB entstehen, zwischen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. BTFB einerseits und den Mitgliedsvereinen andererseits,</li> <li>2. dem BTFB einerseits und den Vereinsangehörigen von Mitgliedsvereinen andererseits,</li> <li>3. den Mitgliedsvereinen bzw. den Abteilungen, mit denen er Verbandsmitglied im BTFB ist,</li> <li>4. Mitgliedsvereinen einerseits und Vereinsangehörigen anderer Mitgliedsvereine andererseits, ist das Schiedsgericht des BTFB unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges zuständig, soweit dies gerichtlich zulässig ist. Es ist ferner in denjenigen Fällen zuständig, in denen dies die Satzung oder eine Ordnung ausdrücklich vorsieht.</li> </ol> <p>II.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Schiedsgericht besteht aus <u>einer</u> ständigen Vorsitzenden und, sofern nicht beide Parteien auf sie verzichten, zwei Beisitzer<u>innen</u> als Schiedsrichter<u>innen</u>.</li> </ol>



Alte Satzung	Neue Satzung
<p>2.</p> <p>a) <u>Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben und mindestens 40 Jahre alt sein.</u></p> <p>b) <u>Der Vorsitzende des Schiedsgerichts wird vom ordentlichen Turntag für vier Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig, Abwahl ist unzulässig. Seine Amtszeit endet nur mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden des Schiedsgerichts durch den folgenden ordentlichen Turntag; er bleibt jedoch auch dann Vorsitzender des Schiedsgerichts in den bereits anhängigen, noch nicht abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahren.</u></p> <p>c) <u>Findet eine Wahl des Vorsitzenden des Schiedsgerichts auf dem ordentlichen Turntag nicht statt oder scheidet der Vorsitzende des Schiedsgerichts aus dem Amt während der Amtsdauer, so hat das Präsidium die Pflicht, den Präsidenten des Landgerichts um Benennung eines geeigneten Schiedsgerichtsvorsitzenden zu ersuchen; dies gilt auch, wenn der Vorsitzende des Schiedsgerichts erfolgreich abgelehnt wird (§§ 1032, 1045 ZPO); tut er dies nicht, so kann jede Partei, die das Schiedsgericht anrufen will, dies selbst tun, wenn der Präsidialrat auf eine diesbezügliche Aufforderung per Einschreiben-Rückschein 2 Wochen untätig geblieben ist.</u></p> <p>3. a) Jeder der streitenden Parteien hat das Recht, <u>einen Beisitzer</u> für das Schiedsgericht zu benennen. <u>Der Beisitzer</u> muss mindestens <u>35 Jahre alt</u> sein und darf nicht dem das Schiedsgericht anrufenden Mitgliedsverein oder dem Mitgliedsverein angehören, dessen Vereinsangehöriger das Schiedsgericht anruft.</p>	<p>2.</p> <p>a. Die Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben und darf kein Mitglied eines anderen Gremiums des BTFB oder der BTJ sein mit Ausnahme der Ehrenmitglieder.</p> <p>b. Die Vorsitzende des Schiedsgerichts wird vom ordentlichen Turntag für vier Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Sie bleibt jedoch auch dann Vorsitzende des Schiedsgerichts in den bereits anhängigen, noch nicht abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahren.</p> <p>c. Findet eine Wahl der Vorsitzenden des Schiedsgerichts auf dem ordentlichen Turntag nicht statt oder scheidet die Vorsitzende des Schiedsgerichts aus dem Amt während der Amtsdauer, so kann das Präsidium für die Dauer bis zum nächsten Turntag eine Vorsitzende kommissarisch benennen.</p> <p>3. a. Jede der streitenden Parteien hat das Recht, eine Beisitzerin für das Schiedsgericht zu benennen. Die Beisitzerin muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht dem das Schiedsgericht anrufenden Mitgliedsverein oder dem Mitgliedsverein angehören, dessen Vereinsangehöriger das Schiedsgericht anruft.</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>b) Verzichten beide Parteien auf die Benennung von <u>Beisitzern</u>, so besteht das Schiedsgericht nur aus <u>dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts</u>.</p> <p>c) <u>Der Beisitzer</u> ist von der das Schiedsgericht anrufenden Partei gegenüber dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts und der Gegenpartei per Einschreiben-Rückschein zu benennen; die Einwilligung <u>des Benannten</u> in die Übernahme des Beisitzeramtes ist der Eingabe an <u>den Vorsitzenden</u> des Schiedsgerichts beizufügen. Benennt die Gegenpartei nicht innerhalb von 14 Tagen <u>ihren Beisitzer</u>, so veranlasst <u>der Vorsitzende</u> des Schiedsgerichts eine Bestimmung durch <u>den Präsidenten des Landgerichts Berlin</u>. Das gleiche gilt, wenn <u>ein Beisitzer</u> ausscheidet oder mit Erfolg abgelehnt wird (§§ 1032, 1045 ZPO) und <u>dem</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts nicht innerhalb von 14 Tagen <u>ein Ersatzbeisitzer</u> unter Beifügung der Einwilligungsbescheinigung <u>des</u> Benannten per Einschreiben Rückschein benannt wird.</p> <p>III. Das Schiedsgerichtsverfahren bestimmt die Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, die vom Turntag mit satzungsändernder Mehrheit zu beschließen ist; bis zu ihrem Inkrafttreten gelten die Abs. I und II und ergänzend die §§ 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1042 und 1044 a der Zivilprozessordnung. Jede Partei kann sich vor dem Schiedsgericht <u>eines Anwalts</u> oder einer anderen Person als Beistand bedienen.</p> <p>IV.</p> <p>1. Das Schiedsgericht wird erst tätig, wenn ein Kostenvorschuss von der das Schiedsgericht anrufenden Partei <u>beim</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts eingezahlt worden ist. Kostenvorschusspflichtig ist diejenige Partei, die das Schiedsgericht anruft.</p>	<p>b. Verzichten beide Parteien auf die Benennung von <u>Beisitzerinnen</u>, so besteht das Schiedsgericht nur aus <u>dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts</u>.</p> <p>c. <u>Die Beisitzerin</u> ist von der das Schiedsgericht anrufenden Partei gegenüber der Vorsitzenden des Schiedsgerichts und der Gegenpartei nachweislich zu benennen; die Einwilligung <u>der Benannten</u> in die Übernahme des Beisitzeramtes ist der Eingabe an <u>die Vorsitzende</u> des Schiedsgerichts beizufügen. Benennt die Gegenpartei nicht innerhalb von 14 Tagen <u>ihre Beisitzerin</u>, so veranlasst <u>die Vorsitzende</u> des Schiedsgerichts eine Bestimmung durch <u>das Präsidium</u>. Das gleiche gilt, wenn <u>eine Beisitzerin</u> ausscheidet oder abgelehnt wird (§§ 1032, 1045 ZPO) und <u>der</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts nicht innerhalb von 14 Tagen <u>eine Ersatzbeisitzerin</u> unter Beifügung der Einwilligungsbescheinigung <u>der</u> Benannten nachweislich benannt wird.</p> <p>III. Das Schiedsgerichtsverfahren bestimmt die Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, die vom Turntag mit satzungsändernder Mehrheit zu beschließen ist; bis zu ihrem Inkrafttreten gelten die Abs. I und II und ergänzend die §§ 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1042 und 1044 a der Zivilprozessordnung. Jede Partei kann sich vor dem Schiedsgericht <u>einer Anwältin</u> oder einer anderen Person als Beistand bedienen.</p> <p>IV.</p> <p>1. Das Schiedsgericht wird erst tätig, wenn ein Kostenvorschuss von der das Schiedsgericht anrufenden Partei <u>bei der</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts eingezahlt worden ist. Kostenvorschusspflichtig ist diejenige Partei, die das Schiedsgericht anruft.</p>

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>2. Der Streitwert wird <u>vom</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts nach den Bestimmungen der ZPO festgesetzt. <u>Dem</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts stehen die Gebühren nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung, den <u>Beisitzern jeden</u> in Höhe von 50% dieser Gebühren zu.</p> <p>3. Über die Kostentragung ist im Schiedsgericht oder bei Rücknahme durch Beschluss zu entscheiden. Es finden die für die Kostentragung und die Erstattungsfähigkeit geltenden Bestimmungen der ZPO Anwendung.</p>	<p>2. Der Streitwert wird <u>von der</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts nach den Bestimmungen der ZPO festgesetzt. <u>Der</u> Vorsitzenden des Schiedsgerichts stehen die Gebühren nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung, den <u>Beisitzerinnen jeder</u> in Höhe von 50% dieser Gebühren zu.</p> <p>3. Über die Kostentragung ist im Schiedsgericht oder bei Rücknahme durch Beschluss zu entscheiden. Es finden die für die Kostentragung und die Erstattungsfähigkeit geltenden Bestimmungen der ZPO Anwendung.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 21</u> Auflösung</p> <p>I. Die Auflösung des BTFB kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden auf einem eigens zu diesem Zweck einberufenen Turntag erfolgen. Der Antrag hierzu muss mindestens von der Hälfte der Vereine oder dem Präsidium gestellt werden.</p> <p>II. Bei Auflösung des BTFB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an <u>den Landessportbund Berlin e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke laut § 2 der Satzung des BTFB zu verwenden hat.</u></p> <p>III. Die Liquidation erfolgt durch das Präsidium.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 24</u> Auflösung</p> <p>I. Die Auflösung des BTFB kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden auf einem eigens zu diesem Zweck einberufenen Turntag erfolgen. Der Antrag hierzu muss mindestens von der Hälfte der Vereine oder dem Präsidium gestellt werden.</p> <p>II. Bei Auflösung des BTFB oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks dieser Satzung fällt das Vermögen des Verbandes, <u>soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.</u></p> <p>III. Die Liquidation erfolgt durch das Präsidium.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 22</u> Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung wurde in der vorliegenden Form am 08.04.2019 vom Turntag des BTFB geändert und neugefasst und tritt mit Eintragung der Neufassung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 25</u> Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung wurde in der vorliegenden Form am <u>22.01.2023</u> vom Turntag des BTFB geändert und neugefasst und tritt mit Eintragung der Neufassung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p style="text-align: center;"><u>§ 26</u> Redaktionelle Satzungsänderungen</p> <p>Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichtes oder der Finanzbehörde bis zur Eintragung ins Vereinsregister erfolgen oder sonstige zweckmäßige redaktionelle Änderungen erforderlich sein, kann dies das Präsidium beschließen bzw. anmelden. Sämtliche Änderungen sind den Mitgliedern unverzüglich zur Kenntnis zu geben.</p>



### **Begründung:**

Mit der Satzungs- und Strukturänderung soll durch ein verschlanktes Präsidium und eine gestärkte ehrenamtliche Arbeitsebene ein effektiveres und fachlich übergreifendes Arbeiten in der operativen Ebene der Verbandsarbeit ermöglicht werden. Der Austausch zwischen den einzelnen Bereichen und Sportarten sowie zwischen Ehrenamt und Hauptberuf

wird in sogenannten Präsidialausschüssen verstärkt. Die Strukturänderungen und die daraus resultierenden Satzungsänderungen wurden unter Führung der BTFB-Satzungskommission erarbeitet und über zwei Jahre in diversen Gesprächs- und Austauschrunden mit den Gremien des BTFB und seinen Mitgliedsvereinen diskutiert und ausgearbeitet.

# Deinen Verband in die Tasche stecken.

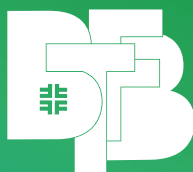
Ob Akademieprogramm, Verbandsmagazin oder aktuelle News, alles in einer App.

Hier Scannen und downloaden.



**BewegtBerlin-App.  
Jetzt herunterladen!**

**BERLINER TURN- UND  
FREIZEITSPORT-BUND**



# ETAT 2024/2025

		ETAT 2024		ETAT 2025	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Beiträge</b>					
1	Beiträge der Vereine	480.000,00 €		509.000,00 €	
2	Deutscher Turner-Bund		78.000,00 €		82.000,00 €
3	Landessportbund Berlin		230.000,00 €		255.000,00 €
4	Deutscher Sportakrobatik Bund		1.500,00 €		1.500,00 €

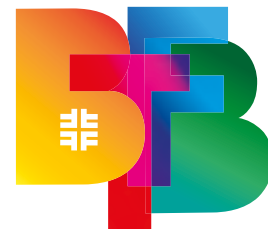
<b>Zuwendungen LSB</b>					
10	Zuwendungen LSB	560.000,00 €		590.000,00 €	

<b>Zentrale Verbandsaufgaben</b>					
20	Auslagen des Präsidiums		5.000,00 €		5.000,00 €
21	Repräsentatives/BTFB Awards	8.000,00 €	13.000,00 €	8.000,00 €	13.000,00 €
22	Turntag/Verbandsrat; BTFB/DTB		4.000,00 €		4.000,00 €
23	Gymwelt-Förderprogramm		65.000,00 €		65.000,00 €

<b>Veranstaltungen</b>					
30	Berlin Team Masters	38.000,00 €	40.000,00 €	38.000,00 €	40.000,00 €
31	Jugend trainiert für Olympia	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
32	Feuerwerk der Turnkunst	265.000,00 €	220.000,00 €	270.000,00 €	225.000,00 €
33	DM Turnen				
34	Intern. Juniors-Team-Cup	68.000,00 €	69.000,00 €	68.000,00 €	69.000,00 €
35	Show-Dance-Gala	46.000,00 €	50.000,00 €	46.000,00 €	50.000,00 €
36	Sportfestival/Lust auf Gesundheit				
37	Night of Sports		3.000,00 €		3.000,00 €
38	Bundesliga Frauen				
39	DM RSG				
40	Welt-Gymnaestrada				
41	Hauptstadtpokal Sportakrobatik				
42	Kinderschutz-Sport-Konferenz	10.000,00 €	14.000,00 €	10.000,00 €	14.000,00 €

<b>Fachliche Arbeit</b>					
50	Lehrarbeit	138.000,00 €	80.000,00 €	138.000,00 €	80.000,00 €
51	Überfachliche Jugendarbeit	7.500,00 €	16.700,00 €	7.500,00 €	16.000,00 €
52	Allgemeine fachl. Aufgaben	13.000,00 €	18.000,00 €	13.000,00 €	18.000,00 €
53	FB Gleichstellung und Ehrenamt		1.500,00 €		
54	FB Freizeitsport	2.500,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €
55	FB Akademie und Gesundheitssport	1.800,00 €	19.800,00 €	1.800,00 €	19.800,00 €
56	TK Gerätturnen	7.300,00 €	13.000,00 €	7.300,00 €	13.200,00 €
57	TK RSG / Gymnastik	4.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
58	TK Spiele	4.300,00 €	8.400,00 €	4.300,00 €	8.400,00 €
59	TK Individualsportarten	1.300,00 €	8.500,00 €	1.300,00 €	8.500,00 €
60	TK Mehrkämpfe und Gruppenwett-kämpfe	8.800,00 €	22.200,00 €	8.800,00 €	22.200,00 €
61	TK Trampolinturnen	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
62	TK Vorführungen	5.000,00 €	7.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
63	TK Kita und Schule		1.500,00 €		1.500,00 €
64	Kinderschutz und Inklusion		1.500,00 €		1.500,00 €
65	Olymp. Sportarten (GT/RSG)	250.000,00 €	340.000,00 €	250.000,00 €	342.000,00 €





		ETAT 2024		ETAT 2025	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>					
70	TM-Abo's/Anzeigen	25.000,00 €		25.000,00 €	
71	TM-Redaktions- u. Versandkosten		60.000,00 €		60.000,00 €
72	Internet		3.000,00 €		4.000,00 €
73	Sonstige Kosten		3.000,00 €		3.000,00 €
<b>Sonstiges</b>					
80	Zinsen	1.500,00 €	500,00 €	1.500,00 €	500,00 €
81	Außerordentliches		1.000,00 €		20.000,00 €
82	Steuern		500,00 €		500,00 €
83	Forderungsausfälle		800,00 €		800,00 €
<b>Verwaltung und Organisation</b>					
90	Versicherung/Gebühren/Künstlersozialk.		12.000,00 €		12.000,00 €
91	Telefon		2.500,00 €		2.500,00 €
92	Porto		1.800,00 €		1.800,00 €
93	Miete Kopierer und Papier		7.500,00 €		7.500,00 €
94	Büromaterial, Büromaschinen		1.500,00 €		1.500,00 €
95	EDV-Soft-und Hardware		4.000,00 €		5.000,00 €
96	Miete Lagerraum		600,00 €		600,00 €
97	Auslagen der Geschäftsstelle		2.500,00 €		2.500,00 €
98	Unterhaltung Wartung KFZ		3.000,00 €		3.000,00 €
<b>Personalkosten</b>					
100	Verwaltung		475.000,00 €		479.000,00 €
101	Berufsgenossenschaft		1.000,00 €		1.000,00 €
102	Steuerbüro		5.000,00 €		5.000,00 €
<b>Turnzentrum BTFB</b>					
110	Nutzungsgebühren	70.300,00 €		70.300,00 €	
111	Mieten/Verpachtung	2.000,00 €		2.000,00 €	
112	Betriebskosten		60.000,00 €		65.000,00 €
113	Erbbauzins TZ		5.500,00 €		5.500,00 €
114	Abzahlung zinsl. Kredit Bau		25.500,00 €		25.500,00 €
115	Rücklage Ausstattung TZ				
116	Rücklage Sanierung Geschäftsstelle				
117	Rücklage Folgen der Mitgliederverluste				
<b>Summe</b>		<b>2.023.300,00 €</b>	<b>2.023.300,00 €</b>	<b>2.087.800,00 €</b>	<b>2.087.800,00 €</b>

# ERLÄUTERUNGEN

## ETAT 2024

### Pos. 1 – 3 Beiträge

Steigenden Mitgliedszahlen und eine Beitragserhöhung stehen ebenfalls höhere Beiträge für die Mitgliedschaften im LSB Berlin, Deutschen Turner-Bund und im Sportakrobatikbund gegenüber. In der Summe erwarten wir eine moderate Steigerung der Einnahmen.

### Pos. 10 Zuwendungen LSB

Aufgrund der wieder steigenden Mitgliedszahlen gegenüber den letzten Jahren, erwarten wir steigende Zuwendungen des LSB.

### Pos. 20 – 23 Zentrale Verbandsaufgaben

Die Ansätze aus den letzten Jahren wurden übernommen und die Gelder für die Gymweltförderung wieder an die Höhe der Vor-Corona-Jahre angehoben.

### Pos. 30 – 38 Nationale und internationale Veranstaltungen

Neben den regelmäßigen Events der letzten Jahre planen wir für das Jahr 2023 erneut die Durchführung der erfolgreichen Formate Berlin Team Masters und der Kinderschutz-Sport-Konferenz. Für das Feuerwerk der Turnkunst planen wir durch leicht erhöhte Ticketpreise einen Großteil der Preissteigerungen für die Durchführung der Veranstaltung aufzufangen.

### Pos. 50 – 62 Fachliche Arbeit

Aufgrund der geplanten Satzungsänderung ergeben sich Umbenennung von einzelnen Etat-Positionen und Ergänzungen einzelner neu geschaffener Gremien. Der Etat für die fachliche Arbeit wurde von den einzelnen Fachgebieten aufgestellt oder im Falle der neuen Bereiche an die Erfahrungen der letzten Jahre angepasst.

Das Projekt „Regionalliga Inklusion“ läuft Anfang des Jahres 2024 aus und der zu finanzierende Mitarbeiter hat das Projekt bereits verlassen, daher taucht der Posten ab dem Jahr 2024 nicht mehr auf. Stattdessen wurde die Position Kinderschutz und Inklusion in die Etatplanung mit aufgenommen. Beim Olympischen

Spitzensport wird der Etat aufgrund der Erfahrungen und Bedürfnisse der letzten Jahre leicht erhöht.

### Pos. 70 – 73 Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Bereich wird der Ansatz des Abschlusses 2022 und der bereits bekannten Planungen im Bereich der Digitalisierung angepasst.

### Pos. 80 – 83 Sonstiges

Es werden nur geringe außerordentliche Ausgaben und Forderungsausfälle eingeplant, da hier bereits in den letzten Jahren viele Posten bereinigt wurden. Im Weiteren wurden keine wesentlichen Änderungen zu den Vorjahren vorgenommen.

### Pos. 90 – 98 Verwaltung und Organisation

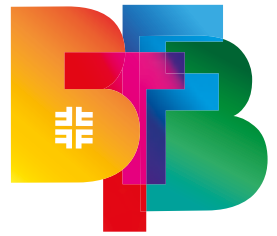
Es wurden keine wesentlichen Änderungen zu den Vorjahren vorgenommen.

### Pos. 100 – 102 Personalkosten

Aufgrund von altersbedingten Personalveränderungen in den kommenden Jahren und um den gesteigerten Anforderungen in allen Bereichen der Verbandsarbeit gerecht zu werden, wurde die Geschäftsstelle durch weitere hauptberufliche Kräfte verstärkt. In der Geschäftsstelle sind 8 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft mit 25 Stunden/Woche, 1 Teilzeitkraft mit 20 Stunden/Woche, 1 Mitarbeiter im Minijob, 1 Dualstudent und 2 Freiwilligendienstleistende beschäftigt. Zusätzlich wurde im Zuge der Kinderschutzkoordinierungsstellen des LSB eine fremdfinanzierte Kinderschutzstelle geschaffen. Die Zuwendung wird anteilig auf eine neu geschaffene zusätzliche Kinderschutzstelle mit 20 Stunden und die bereits vorhandene Mitarbeiterin im Kinderschutz aufgeteilt.

### Pos. 110 – 117 Turnzentrum BTFB

Hier sind keine nennenswerten Änderungen zu den letzten Jahren geplant. Die höheren Einnahmen im Turnzentrum und die Ausgaben im Bereich der Betriebskosten wurden an die tatsächlichen Werte angepasst.



# ERLÄUTERUNGEN

## ETAT 2025

### Pos. 1 – 3 Beiträge

Mehreinnahmen aufgrund von Beitragserhöhungen des LSB Berlin und Deutschen Turner-Bundes stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber.

### Pos. 10 Zuwendungen LSB

Unter der Annahme steigender Mitgliedszahlen, erwarten wir steigende Zuwendungen des LSB.

### Pos. 20 – 23 Zentrale Verbandsaufgaben

Die Ansätze aus der Planung für das Jahr 2023 wurden übernommen.

### Pos. 30 – 42 Nationale und internationale Veranstaltungen

Die Ansätze des Jahres 2024 wurden auch auf 2025 übertragen. Beim Feuerwerk der Turnkunst erwarten wir, steigende Kosten durch steigende Einnahmen kompensieren zu können.

### Pos. 50 – 65 Fachliche Arbeit

Der Etat für die fachliche Arbeit wurde von den einzelnen Fachgebieten aufgestellt oder im Falle der neuen Bereiche an die Erfahrungen der letzten Jahre angepasst.

### Pos. 70 – 73 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ansätze aus der Planung für das Jahr 2024 wurden übernommen.

### Pos. 80 – 83 Sonstiges

Für das im Jahr 2025 stattfindende Internationale Deutsche Turnfest in Leipzig und das 75-jährige Verbandsjubiläum wurden in der Position „Außerordentliches“ 20.000,00 Euro eingeplant. Ansonsten sind die Ansätze aus der Planung für das Jahr 2024 übernommen worden.

### Pos. 90 – 98 Verwaltung und Organisation

Es wurden keine wesentlichen Änderungen zur Planung für das Jahr 2024 vorgenommen.

### Pos. 100 – 102 Personalkosten

Es wurden keine wesentlichen Änderungen zur Planung für das Jahr 2024 vorgenommen.

### Pos. 110 – 117 Turnzentrum BTFB

Es wurden keine wesentlichen Änderungen zur Planung für das Jahr 2024 vorgenommen.

# Antrag auf Änderung der BTFB-Mitgliedsbeiträge zum Landesturntag 2023

Das Präsidium des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes stellt den folgenden Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeiträge:

- a) Es wird beantragt die Beiträge des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes von den Beiträgen des Landessportbundes Berlin (LSB Berlin) und des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ab dem Beitragsjahr 2024 zu entkoppeln. Künftig sollen die Kosten für die Mitgliedschaft im LSB Berlin und im DTB sowie deren eventuell anfallende Umlagen direkt an die Mitgliedsvereine, anteilig ihrer im BTFB gemeldeten Mitglieder, weiterberechnet werden.

Aufgrund des aktuellen Wissenstandes ergeben sich für 2024 voraussichtlich folgende Kosten:

#### Mitgliedschaft und Umlage im LSB-Berlin

Kinder und Jugendliche	1,64 € / Mitglied
Erwachsene	2,98 € / Mitglied

#### Mitgliedschaft und Umlage im DTB

0,82 € / Mitglied

- b) Die Beiträge für die Mitgliedschaft im BTFB ohne die Anteile für LSB Berlin und DTB werden ab dem Jahr 2024 wie folgt festgelegt.

#### BTFB-Beitrag bis 599 Mitglieder

je Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,85 €
je Erwachsene	2,99 €
Mindestbeitrag pro Verein	240,00 €

#### ab dem 600. Kind/Jugendlichen bzw. ab dem 600. Erwachsenen

je Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,00 €
je Erwachsene	0,00 €

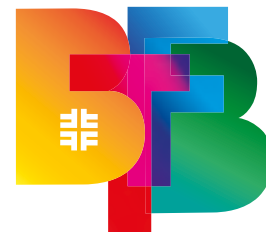
Vereine, die die Voraussetzungen für die Anerkennung der sportlichen Förderwürdigkeit nicht erfüllen oder keinen aktuellen Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften erbringen können, zahlen einen erhöhten Beitrag für ihre gemeldeten Mitglieder:

Aufschlag pro Mitglied	5,00 €
Mindestbeitrag pro Verein	480,00 €

#### Begründung:

Der Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund hat letztmals im Jahr 2015 seine Beiträge angepasst. Seitdem sind sowohl die Beiträge im DTB um ca. 2,67 % und vor allem beim LSB-Berlin um ca. 13,11 % gestiegen. Das führt dazu, dass der Anteil für den Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund im gleichen Zeitraum um ca. 14,57 % gefallen ist. Dadurch ergeben sich im aktuellen Wirtschaftsjahr 2023 Mindereinnahmen im fünfstelligen Bereich im Vergleich zu 2015. Zusätzlich

sind im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise in Deutschland für Dienstleistungen um 17,8 % gestiegen. Um auch zukünftig das umfassende Angebot des Verbandes und die hohe Zahl an Wettkämpfen mit gleicher Qualität durchführen zu können, sehen wir uns gezwungen zum einen, unseren Beitragsanteil von dem des LSB – Berlin und des DTB zu trennen und ebenfalls den BTFB - Mitgliedsbeitrag anzuheben.



## Beitragsentwicklung im BTFB seit 2015

bis zum 599 Mitglied	2015	2023	2024
<b>Gesamtbeitrag Kinder/Jugendliche</b>	4,60 €	4,60 €	5,31 €
Anteil BTFB	2,55 €	2,31 € (- 10%)	2,85 € (+ 11,8%)
Anteil LSB	1,30 €	1,52 € (+ 16,9%)	1,64 € (+ 26,2%)
Anteil DTB	0,75 €	0,77 € (+ 2,7%)	0,82 € (+ 9,3%)
<b>Gesamtbeitrag Erwachsene</b>	5,80 €	5,80 €	6,79 €
Anteil BTFB	2,59 €	2,27 € (- 12,4%)	2,99 € (+ 15,4%)
Anteil LSB	2,46 €	2,76 € (+ 12,2%)	2,98 € (+ 21,1%)
Anteil DTB	0,75 €	0,77 € (+ 2,7%)	0,82 € (+ 9,3%)
Mindestbeitrag	200,00 €	200,00 €	240,00 €
Ohne sportliche Förderung oder Gemeinnützigkeit jeweils + 5,00 € pro Mitglied und/oder 480,00 € Mindestbeitrag			

ab dem 600. Kind / Jugendlicher bzw. ab dem 600. Erwachsenen	2015	2023	2024
<b>Ermäßigter Gesamtbeitrag Kinder/Jugendliche</b>	2,05 €	2,05 €	2,46 €
Anteil BTFB	0,00 €	- 0,24 €	0,00 €
Anteil LSB	1,30 €	1,52 € (+ 16,9%)	1,64 € (+ 26,2%)
Anteil DTB	0,75 €	0,77 € (+ 2,7%)	0,82 € (+ 9,3%)
<b>Ermäßigter Gesamtbeitrag Erwachsene</b>	3,21 €	3,21 €	3,80 €
Anteil BTFB	0,00 €	- 0,32 €	0,00 €
Anteil LSB	2,46 €	2,76 € (+ 12,2%)	2,98 € (+ 21,1%)
Anteil DTB	0,75 €	0,77 € (+ 2,7%)	0,82 € (+ 9,3%)



# Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Akademie“ zum Landesturntag 2023

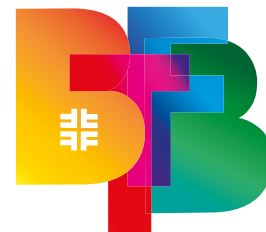
Das Präsidium des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes stellt den folgenden Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung:

ALT	NEU
<p><b>Anlage zur Finanz- und Wirtschaftsordnung</b></p> <p><b>III. Honorare</b></p> <p>Der BTFB zahlt für Referenten folgende Honorarsätze:</p> <p>je nach Qualifikation bis Euro 30,00 je Lehreinheit im Kurssystem je nach Qualifikation bis Euro 35,00 je Lehreinheit bei Kongressen</p> <p>*bei Nachweis eines DTB-Ausbilderdiploms und hoher Kursauslastung kann ein Aufschlag von 2,00 € gezahlt werden</p>	<p><b>Anlage zur Finanz- und Wirtschaftsordnung</b></p> <p><b>III. Honorare</b></p> <p>Der BTFB zahlt für Referenten folgende Honorarsätze:</p> <p>je nach Qualifikation <b>oder langjährig erfolgreicher Tätigkeit</b> im Verband bis Euro 33,00 je Lehreinheit im Kurssystem bis Euro 45,00 je Lehreinheit bei Kongressen</p> <p>*bei hoher Kursauslastung <b>oder</b> Nachweis eines DOSB-/DTB-Ausbilderdiploms kann ein Aufschlag von <b>EURO 2,00</b> /LE gezahlt werden</p>
<p><b>V. Meldegelder</b></p> <p><b>3. Teilnehmergebühren Aus-, Fort- und Weiterbildungen</b></p> <p>a) Preis je Lehreinheit / Fort- und Weiterbildungen Euro 5,50</p> <p>Preis je Lehreinheit / Ausbildungen Euro 3,25 (für 2019 / in den 3 Folgejahren Anhebung um je 25 ct.)</p> <p>b) Teilnehmer mit GymCard und Sportlehrer/innen und –student/innen, die Mitglied im Sportlehrerverband sind zahlen:</p> <p>Preis je Lehreinheit / Fort- und Weiterbildungen Euro 4,00</p> <p>Preis je Lehreinheit / Ausbildungen Euro 2,25 (für 2019 / in den 3 Folgejahren Anhebung um je 25 ct.)</p>	<p><b>V. Meldegelder</b></p> <p><b>3. Teilnehmergebühren Aus-, Fort- und Weiterbildungen</b></p> <p>a) Preis je Lehreinheit / Fort- und Weiterbildungen <b>Euro 6,00 in 2024/25, danach Euro 6,50</b></p> <p>Preis je Lehreinheit / Ausbildungen <b>Euro 4,50 für 2024/2025, danach Euro 5,00</b></p> <p>b) Teilnehmer mit GymCard zahlen:</p> <p>Preis je Lehreinheit / Fort- und Weiterbildungen <b>Euro 4,50 in 2024/2025, danach Euro 5,00</b></p> <p>Preis je Lehreinheit / Ausbildungen <b>Euro 3,50 in 2024/2025, danach Euro 4,00</b></p>

**Begründung:**

In den letzten Jahren sind die Dozentenhonorare bei anderen Institutionen und im freien Markt angestiegen. Um weiterhin das sehr gute Niveau unserer Dozentinnen und Dozenten in der BTFB-Akademie zu halten, ist es nötig die Dozentensätze des BTFB anzupassen.

Eine Refinanzierung soll über den stufenweisen Anstieg der Meldegelder für Aus-, Fort- und Weiterbildung geschehen.



# Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „Meldegelder“ zum Landesturntag 2023

Das Präsidium des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes stellt den folgenden Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung:

ALT	NEU																																
<p><b>V. Meldegelder</b></p> <p><b>1. Wettkämpfe</b></p> <p><b>Einzelwettkämpfe</b></p> <table> <tr> <td>Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">Euro 5,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 12,00</td> </tr> </table> <p><b>Mannschaftswettkämpfe</b> mit bis zu 5 Personen</p> <table> <tr> <td>Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">Euro 20,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 30,00</td> </tr> </table> <p><b>Mannschaftswettkämpfe</b> ab 6 Personen</p> <table> <tr> <td>Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">Euro 25,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 45,00</td> </tr> </table> <p><b>Ligawettkämpfe und Rundenspiele</b></p> <table> <tr> <td>Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">Euro 40,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 60,00</td> </tr> </table>	Kinder/Jugendliche	Euro 5,00	Erwachsene	Euro 12,00	Kinder/Jugendliche	Euro 20,00	Erwachsene	Euro 30,00	Kinder/Jugendliche	Euro 25,00	Erwachsene	Euro 45,00	Kinder/Jugendliche	Euro 40,00	Erwachsene	Euro 60,00	<p><b>V. Meldegelder</b></p> <p><b>1. Wettkämpfe</b></p> <p>Die hier festgelegten Meldegelder sind maximale Beträge. Mit begründetem Antrag können durch Genehmigung des Präsidiums für einzelne Wettkämpfe oder Fachbereiche geringere Meldegelder festgelegt werden.</p> <p>Für überregionale und internationale Wettkämpfe werden die Meldegelder individuell festgelegt. Hier findet diese Ordnung keine Anwendung.</p> <p><b>Einzelwettkämpfe</b></p> <table> <tr> <td>bis zum 6. Lebensjahr</td> <td style="text-align: right;">Euro 8,00</td> </tr> <tr> <td>7 – 11 Jahre</td> <td style="text-align: right;">Euro 12,00</td> </tr> <tr> <td>ab 12 Jahre</td> <td style="text-align: right;">Euro 15,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 25,00</td> </tr> </table> <p>Duos werden als zwei Einzelsportler abgerechnet.</p> <p><b>Mannschaftswettkämpfe</b> ab 3 Personen</p> <table> <tr> <td>Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">Euro 50,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 90,00</td> </tr> </table> <p><b>Ligawettkämpfe und Rundenspiele</b> (einmalig für die Ligarunde)</p> <table> <tr> <td>Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">Euro 80,00</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">Euro 120,00</td> </tr> </table>	bis zum 6. Lebensjahr	Euro 8,00	7 – 11 Jahre	Euro 12,00	ab 12 Jahre	Euro 15,00	Erwachsene	Euro 25,00	Kinder/Jugendliche	Euro 50,00	Erwachsene	Euro 90,00	Kinder/Jugendliche	Euro 80,00	Erwachsene	Euro 120,00
Kinder/Jugendliche	Euro 5,00																																
Erwachsene	Euro 12,00																																
Kinder/Jugendliche	Euro 20,00																																
Erwachsene	Euro 30,00																																
Kinder/Jugendliche	Euro 25,00																																
Erwachsene	Euro 45,00																																
Kinder/Jugendliche	Euro 40,00																																
Erwachsene	Euro 60,00																																
bis zum 6. Lebensjahr	Euro 8,00																																
7 – 11 Jahre	Euro 12,00																																
ab 12 Jahre	Euro 15,00																																
Erwachsene	Euro 25,00																																
Kinder/Jugendliche	Euro 50,00																																
Erwachsene	Euro 90,00																																
Kinder/Jugendliche	Euro 80,00																																
Erwachsene	Euro 120,00																																

## Begründung:

Die letzte Änderung der Meldegelder liegt 10 Jahre zurück und stammt aus dem Jahr 2013.

Um Wettkämpfe auch in der heutigen Zeit noch kostenneutral durchführen zu können, ist eine Erhöhung der Meldegelder unumgänglich. Nur so können die gestiegenen Kosten für Ernährungsmaterialien, Geräte und Organisation gedeckt werden, wie auch dem ehrenamtlichen Personal eine höhere Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

# Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung „ehrenamtliche Mitarbeiter“ zum Landesturntag 2023

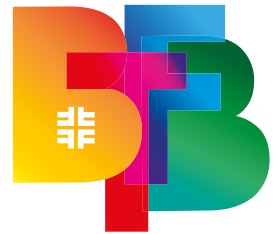
Das Präsidium des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes stellt den folgenden Antrag auf Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung:

ALT	NEU
<p><b>IV. Entschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen</b></p> <p><b>1. Wettkämpfe, Kampfrichter und ähnliche Funktionen</b>                      Bei einem Einsatz am Wettkampfort (unabhängig von der Anzahl der WK bzw. Durchgänge)                      bis 4 Stunden <u>Euro 10,00</u>                      bis 8 Stunden <u>Euro 15,00</u>                      über 8 Stunden <u>Euro 20,00</u>                      – hier keine Fahrgelderstattung –</p> <p><b>2. Helfer</b>                       Bei einem Einsatz am Wettkampfort                       bis 8 Stunden <u>Euro 10,00</u>                      über 8 Stunden <u>Euro 15,00</u>                      – hier keine Fahrgelderstattung –</p>	<p><b>IV. Entschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen</b></p> <p><b>1. Wettkämpfe, Kampfrichter und ähnliche Funktionen</b>                      Bei einem Einsatz am Wettkampfort (unabhängig von der Anzahl der WK bzw. Durchgänge)                      bis 4 Stunden <b>Euro 20,00</b>                      bis 8 Stunden <b>Euro 40,00</b>                      über 8 Stunden <b>Euro 50,00</b>                      – hier keine Fahrgelderstattung –</p> <p><b>2. Helfer</b>                       Bei einem Einsatz am Wettkampfort                       bis 4 Stunden <b>Euro 10,00</b>                      bis 8 Stunden <b>Euro 20,00</b>                      über 8 Stunden <b>Euro 30,00</b>                      – hier keine Fahrgelderstattung –</p> <p>Es besteht die Möglichkeit bei besonders bei Veranstaltungen mit besonderer Wichtigkeit, die Helfer-gelder in angemessener Form zu erhöhen.</p>

**Begründung:**

Ohne ehrenamtlichen Einsatz sind die vielfältigen Wettkampf-, Wettbewerbs- und Show-Angebote des BTFB nicht möglich. Die Wertschätzung des Ehrenamts ist uns ein wichtiges Anliegen und in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Daher werden die Sätze für ehrenamtliche Mitarbeit wie oben dargestellt angepasst.

# KONTAKT GESCHÄFTSSTELLE



## Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.

📍 Vorarlberger Damm 39  
12157 Berlin

### Bei allgemeinen Fragen oder Anregungen erreichen Sie uns unter

☎ 030 / 78 79 45 0  
📠 030 / 78 79 45 20  
✉ info@btfb.de  
🌐 www.btfb.de

## Ansprechpartner\*innen

### Geschäftsführer

Claudio Preil  
☎ 030 / 78 79 45 0  
✉ claudio.preil@btfb.de

### Stellv. Geschäftsführerin / Projektmanagement

Xenia Hoffmann  
☎ 030 / 78 79 45 11  
✉ xenia.hoffmann@btfb.de

### Finanzen

Andrea Frase  
☎ 030 / 78 79 45 14  
✉ andrea.frase@btfb.de

### Finanzen

Tanja Bartsch  
☎ 030 / 78 79 45 14  
✉ tanja.bartsch@btfb.de

### Vereinsverwaltung / Öffentlichkeitsarbeit

Katja Reichel  
☎ 030 / 78 79 45 21  
✉ katja.reichel@btfb.de

### Leitung BTFB-Akademie

Lisa Pollack  
☎ 030 / 78 79 45 16  
✉ lisa.pollack@btfb.de

### BTFB-Akademie / Datenschutzbeauftragter

Jurij Robel  
☎ 030 / 78 79 45 18  
✉ jurij.robela@btfb.de

## Öffnungszeiten für Publikumsverkehr

Montag bis Donnerstag: 10:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

### Leitung Wettkämpfe / BTJ / Kinderschutzbeauftragte

Nicole Gressner  
☎ 030 / 78 79 45 12  
✉ nicole.gressner@btfb.de

### Leistungssport, JtFO

Finja Säfken  
☎ 030 / 78 79 45 13  
✉ finja.saefken@btfb.de

### Veranstaltungen / Jugendarbeit / Wettkämpfe & Startpässe

Hendrik Schellhammer  
☎ 030 / 78 79 45 13  
✉ hendrik.schellhammer@btfb.de

### Logistik / Lagerverwaltung

Jörn Kasper  
☎ 0179 / 242 63 49  
✉ joern.kasper@btfb.de

### BTFB Sport Events GmbH

**Ticket-Shop, Vermietung**  
**Michael Grabitz**  
☎ 030 / 78 79 45 19  
✉ michael.grabitz@btfb-gmbh.de  
🌐 www.btfb-services.berlin

# PRÄSIDIUM

## **Präsidentin**

Sophie Lehsnau

## **Vizepräsident**

Martin Hartmann

## **Vizepräsident Finanzen**

Fabian Lenzen

## **Vizepräsidentin**

Gina Martin

## **Vizepräsident Leistungs- und Breitensport**

Manfred Schick

## **Präsidiumsmitglied Medien**

Sonja Schmeißer

## **Präsidiumsmitglied Recht**

Jochen Böttcher

## **Präsidiumsmitglied Ausbildung**

Marlies Marktscheffel

## **Präsidiumsmitglied Frauen**

Karin Dohrmann

## **Präsidiumsmitglied Kultur**

Sylvia Kempe-Hiltser

## **Vertreter der Großvereine**

Mike Hoffmann

## **Vertreter der Mittelvereine**

Frank Schwanz

## **Vertreter der Kleinvereine**

N.N.

## **Präsidiumsmitglied Freizeitsport**

Claudia Wagner

## **Präsidiumsmitglied Gesundheitssport**

Bernd Mies

## **Präsidiumsmitglied Schulsport**

N.N.

## **TK-Vorsitzende Gerätturnen**

Angela Schwarzwälder

## **TK-Vorsitzende Gymnastik/RSG**

Uta-Susanne Müller

## **TK-Vorsitzender Spiele**

Hans-Ulrich

## **TK-Vorsitzender Individualsportarten**

Sebastian Waidick

## **TK-Vorsitzende Mehrkämpfe und Gruppenwettbewerbe**

Brigitta Sandow

## **Vorsitzende der BTJ**

Carolin Feist

# ERWEITERTER VORSTAND DER BERLINER TURNJUGEND



**\* (gewählt und noch zu bestätigen)**

## **Vorsitzende**

Carolin Feist

## **Vorsitzender**

Marcel Schilling

## **Vorstandsmitglied für Kommunikation**

Markus Nitsch

## **Vorstandsmitglied für Veranstaltungen**

Christian Freyer

## **Vorstandsmitglied für Vielfalt und Bildung**

Ina Tetzner

## **Vorstandsmitglied für Jugend**

Lara Tetzner

## **Vorstandsmitglied für Kinderturnen**

Nicole Boguslawski

## **Vorstandsmitglied für Ehrenamt**

Nicole Gohel

## **Vorstandsmitglied für digitale Prozesse**

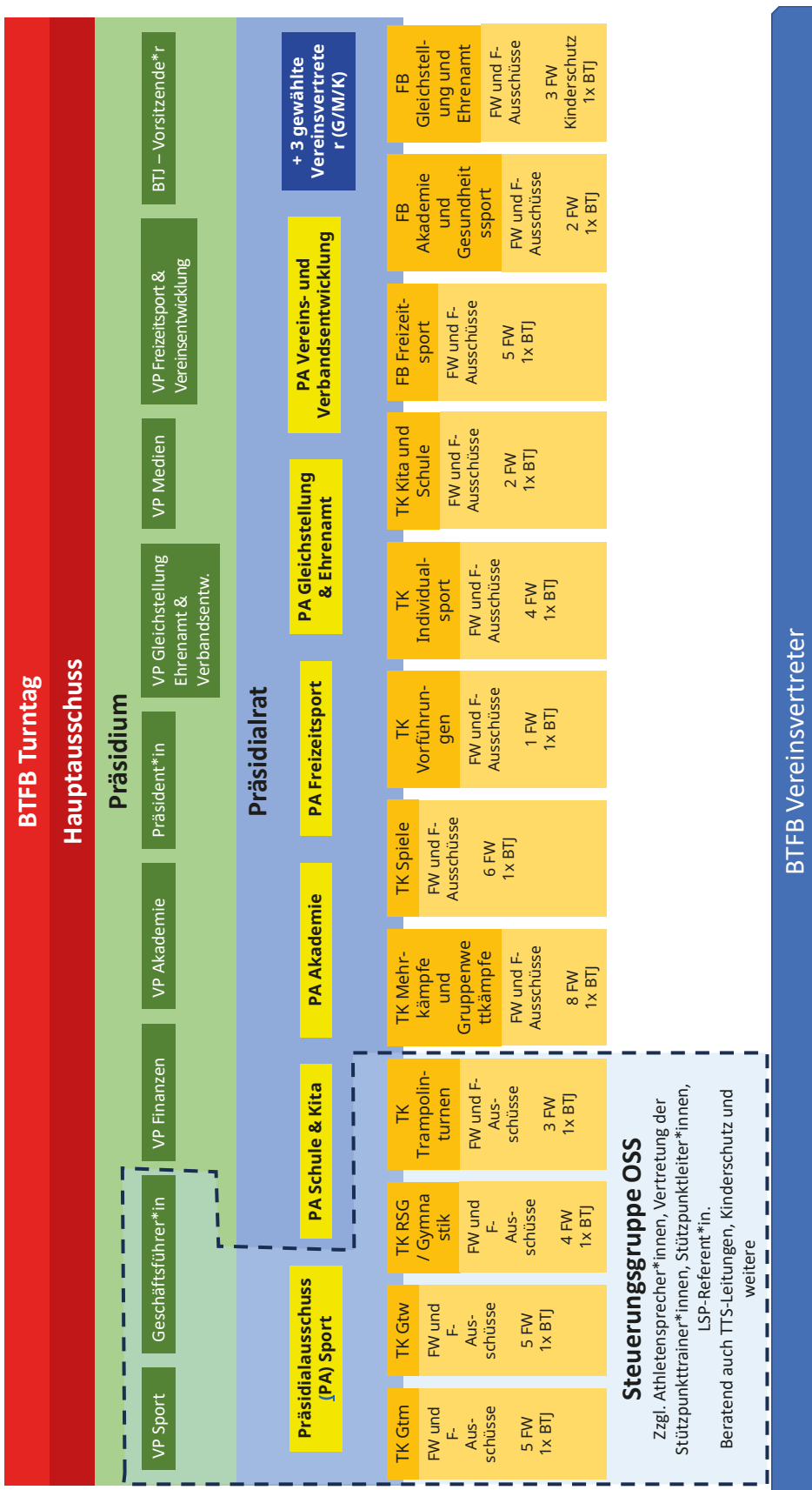
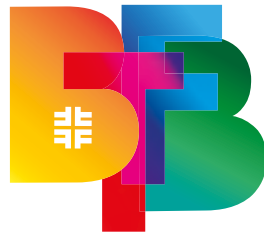
Leander Hartmann

## **Vorstandsassistent**

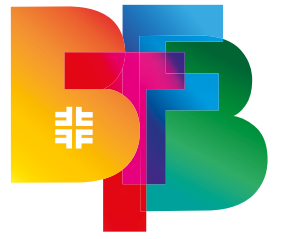
Alexander Moritz



# Verbandsstruktur nach Satzungsänderungen



# Purzelraum für Ideen



# Feuerwerk der Turnkunst

EUROPAS ERFOLGREICHSTE TURNSHOW



## Heartbeat

TOURNEE 2024

So, 07.01.2024, 14 & 19 Uhr

**Mercedes-Benz  
ARENA**

**BERLIN**

Das perfekte  
Weihnachts-  
geschenk



### TICKETS & INFORMATIONEN

Tickets online platzgenau buchen unter [www.feuerwerkderturnkunst.de](http://www.feuerwerkderturnkunst.de).

Tickets ab 19 €, zzgl. Vorverkaufsgebühr. ☎ (0511) 980 97 98.



SPORT-THIEME

TAGESSPIEGEL

